



Antragsheft 1

zur

**2. Sitzung des 13.
Landesparteitag**

02.10.22 – 03.10.22

Hirschaid

Anträge

Inhaltsverzeichnis

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
1	Bereinigung falsche Verweise Dennis Neubert	4
2	Aufstellung der Bezirkslisten zu Landtags- und Bezirkswahlen Kreisverband Nürnberger Land	5
3	Digitale Teilhabe Minimalversion Maximilian Tobias Arnold, LAG Netzpolitik, Tobias Boegelein, Maximilian Kristen, Christian Pauling	7
4	Digitale Teilhabe Teilversion Maximilian Tobias Arnold, LAG Netzpolitik, Tobias Boegelein, Maximilian Kristen, Christian Pauling	9
5	Digitale Teilhabe Vollversion Maximilian Tobias Arnold, LAG Netzpolitik, Tobias Boegelein, Maximilian Kristen, Christian Pauling	11
7	Anpassung §33 (3) Geschäftsführender Landesvorstand	14
8	Anpassung §4(2c) Geschäftsführender Landesvorstand	15
9	Anpassung §10 Geschäftsführender Landesvorstand	16
10	Einführung bei §20 Geschäftsführender Landesvorstand	17
11	Änderung in §10(2) Geschäftsführender Landesvorstand	18
19	Delegiertenwahl zum Bundesparteitag Kreisvorstand Oberland <i>verworfen (nicht zulässig)</i>	19
20	Parteiausschlussverfahren Kreisvorstand Oberland <i>verworfen (nicht zulässig)</i>	20
21	Neufassung § 10 Geschlechterdemokratie Josephine Taucher, Sarah Eichberg	21
	Umlaufbeschluss Maximilian Tobias Arnold, LAG Netzpolitik, Tobias Boegelein, Maximilian Kristen, Christian Pauling	23
12	Es gibt Dinge, die schaffst du nicht allein Landesvorstand	25
12 -1	Änderungsantrag zu 12 Kreisverband Bamberg-Forchheim	33
12 -2	Änderungsantrag zu 12 Kreisverband Bamberg-Forchheim	34

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
12 -3	Änderungsantrag zu 12 Kreisverband Bamberg-Forchheim	35
12 -4	Änderungsantrag zu 12 Kreisverband Bamberg-Forchheim	36
12 -5	Änderungsantrag zu 12 Kreisverband Bamberg-Forchheim	37
12 -6	Änderungsantrag zu 12 Kreisverband Bamberg-Forchheim	38
28	Entrichtung an Landesverband Landesfinanzrat, Landesvorstand	39
29	Pauschalgebühr für Finanzbuchhaltung Kreisverband durch Landesverband Landesfinanzrat, Landesvorstand	40
6	Grundsatzbeschluss Livestream LAG Netzpolitik	41
13	Antrag auf Abhaltung von Versammlungen der LINKEN Bayern und ihrer Gliederungen in barrierearmen Veranstaltungsräumen LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik	42
14	Antrag auf Nennung der Barrierefreiheit des Versammlungsorts bei allen öffentlichen Einladungen der Gliederungen der LINKEN Bayern LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik	43
15	Antrag auf Berichterstattung des Teilhabebeauftragten der LINKEN Bayern LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik	44
16	Heißer Herbst statt kalter Winter: Raus auf die Straße! Landesvorstand	45
16 -1	Änderungsantrag zu 16 Kreisverband Bamberg-Forchheim	48
17	Waffenstillstand Kreisvorstand Oberland	49
18	Beitragstabelle Kreisvorstand Oberland	50
22	Verbunden werden auch die Schwachen mächtig. - Landtags- und Bezirkstagswahlen 2023 Dr. Theo Glauch, Martin Bauhof, Rolf Walther, Eva Bulling-Schröter, Adelheid Rupp, Kathrin Flach Gomez, Felix Heym, Wolfgang Schulz, Lukas Eitel	51
23	Überprüfung Bündnis Volksbegehren Radentscheid Bayern Oswald Greim	54
24	Konkretisierung der Vertrauensgruppe auf Landesebene Kreisverband Bamberg-Forchheim	55
25	Anti-Diskriminierungs-Angebote parallel zu migrantischen Plena Kreisverband Bamberg-Forchheim	57

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
26	Digitalkommission Maximilian Tobias Arnold, LAG Netzpolitik, Tobias Boegelein, Maximilian Kristen, Christian Pauling	58
27	„Informationsmöglichkeiten für kommunale Mandatsträger*innen LAG Netzpolitik, Maximilian Tobias Arnold, Christian Pauling, Fabiana Girstenbrei, Lena Huppertz	60

Antrag 1: Bereinigung falsche Verweise

Laufende Nummer: 14

Antragsteller/in:	Dennis Neubert
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 I.
- 2 In § 12 Abs. (18): "nach Absatz (16)" ändern in "nach Absatz (17)"
- 3 II.
- 4 In § 14 Abs. (8): "Absatz 4" ändern in "Absatz 7"
- 5 III.
- 6 In § 16 Abs. (2) g): "§ 12 Abs. 16" ändern in "§ 12 Abs. 17"
- 7 IV.
- 8 In § 17 Abs. (7) und (8): "§ 16 (6)" jeweils ändern in "§ 17 (6)"

Begründung

Aufgrund der Beschlüsse zur Änderung der Landessatzung vom 12. Landesparteitag, 2. Sitzung (10.-11.10.2020), ist eine Anpassung der Landessatzung notwendig, da durch die damaligen Beschlüsse, insbesondere durch die Änderungen in § 12 (Kreisverbände) und das Einfügen des neuen § 14 (Bezirksverbände), die Satzung aufgrund von Verschiebungen an einigen Stellen dort, wo auf andere Paragraphen verwiesen wird, nicht mehr stimmt und entsprechende Korrekturen damit notwendig sind. Es handelt sich hierbei um redaktionelle Änderungen, inhaltlich ändert sich durch die beantragten Änderungen nichts.

Antrag 2: Aufstellung der Bezirkslisten zu Landtags- und Bezirkswahlen

Laufende Nummer: 15

Antragsteller/in:	Kreisverband Nürnberger Land
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Absätze 3 und 4 des § 34 der Landessatzung werden wie folgt neu gefasst:
- 2 „(3) Die Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und die Festlegung ihrer
- 3 Reihenfolge auf der Wahlkreisliste (Bezirksliste) erfolgt auf Einladung des
- 4 Landesvorstands in einer Versammlung aller im Wahlkreis wahlberechtigten Mitglieder.
- 5 Ab 500 Mitgliedern im Regierungsbezirk ist ein Bezirksaufstellungsparteitag als
- 6 allgemeine Vertreterinnen- und Vertreterversammlung zu bilden und einzuberufen. Ein
- 7 Bezirksaufstellungsparteitag stellt die Bezirkslisten im Bezirk für Landtags- und
- 8 Bezirkswahl auf, soweit diese gleichzeitig im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 des
- 9 Bezirkswahlgesetz stattfinden. Ansonsten sind einzelne Bezirksaufstellungsparteitage
- 10 zu bilden.
- 11 (4) Die Vertreterinnen und Vertreter für Bezirksaufstellungsparteitage werden
- 12 unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder aus
- 13 der Mitte der im Bezirk wahlberechtigten Parteimitglieder gewählt. Die Zahl der
- 14 Vertreter/-innen ergibt sich aus der Summe der durch die Kreisverbände im Bezirk zu
- 15 entsendeten Delegierten zum amtierenden Landesparteitag. Bei der Berechnung des
- 16 Vertreter/-innenschlüssels, sowie bei der Einberufung und Arbeitsweise sind die
- 17 Regelungen über den Landesparteitag, soweit es in diesem Paragraphen nicht anders
- 18 geregelt ist, sinngemäß anzuwenden. Besteht im Bezirk ein Bezirksverband, der seine
- 19 Parteitage durch oder auf Grund seiner Satzung als Delegiertenversammlung durchführt,
- 20 sind die Regelungen dazu im Rahmen des Satzes 1 sinngemäß anzuwenden.“

Begründung

Ursprüngliche Formulierung:

- (3) Die Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Wahlkreisliste (Bezirksliste) erfolgt auf Einladung des Landesvorstands in einer Versammlung aller im Wahlkreis wahlberechtigten Mitglieder. Ab 1000 Mitgliedern im Regierungsbezirk ist eine besondere Vertreterinnen- und Vertreterversammlung (Bezirksvertreter/innenversammlung) einzuberufen.
- (4) Die Vertreterinnen und Vertreter für eine Bezirksvertreter/innenversammlung werden

unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder aus der Mitte der im Land wahlberechtigten Parteimitglieder gewählt.

Antrag 3: Digitale Teilhabe Minimalversion

Laufende Nummer: 17

Antragsteller/in:	Maximilian Tobias Arnold, LAG Netzpolitik, Tobias Boegelein, Maximilian Kristen, Christian Pauling
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Einfügen eines neuen Paragraphen nach §10 in der Landessatzung:
- 2 §11 Digitale Teilhabe
- 3 (1) Sitzungen aller Gremien aller Ebenen innerhalb des Landesverbands Bayern können
- 4 online, hybrid und in Präsenz beschlussfähig stattfinden.
- 5 (2) Bei Sitzungen sind vom ladenden Gremium geeignete Maßnahmen zu treffen, jedem
- 6 Mitglied des jeweiligen Gremiums die Teilnahme zu ermöglichen

Begründung

Das Vereinsrecht und das davon abgeleitete Parteiengesetz geht davon aus, dass Sitzungen von Mitgliederversammlungen, Delegiertenversammlungen und Vorständen in Präsenz stattfinden, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht (siehe u.a. Drucksachen 193/22 des Bundesrats). Durch §5 Abs. 4 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRuaCOVBekG) konnten seit 2020 bis Ende 2022 Parteiversammlung in digitaler und hybrider Weise stattfinden, auch wenn dies nicht in einer Satzung fixiert ist.

Es gibt einen gesetzgeberischen Vorstoß (Drucksachen 193/22 des Bundesrats), der unserer Meinung nach aber zu kurz greift, weil er nur Videokonferenzen oder Präsenzversammlungen erlaubt, sofern in der Satzung nicht anders geregelt. Er greift zu kurz, weil eine Einwahl nur per Telefon oder Einfrieren des Bildes dann nicht erlaubt wäre.

Die Konsequenz daraus ist, dass Vorstände, die zu online- oder hybriden Versammlungen ihrer Mitglieder einladen wollen, können dies ab 2023 nur tun, wenn das in der Satzung als Möglichkeit eröffnet wird.

Kreisverbände müssten also nur für den ersten Absatz unseres Antrags sich selbst eine Kreissatzung geben. Dasselbe gilt für Landesarbeitsgemeinschaften und Basisgruppen. Daher der Antrag, dies in der Landessatzung zu ermöglichen, um einen Wildwuchs an Kreissatzungen zu verhindern, die dann archiviert und beachtet werden müssen. Der Beschluss dieses Antrages schafft Klarheit über Möglichkeiten ohne spezifische Besonderheiten nicht berücksichtigen zu können und bietet den Vorständen Rechtssicherheit bei der Durchführung von (digitalen) Versammlungen.

Nur mit Absatz 1 wären jetzt zwar online-Versammlungen möglich, allerdings würde dies Menschen

zurücklassen, die technisch nicht in der Lage sind, Menschen, denen die Ausstattung nicht zur Verfügung steht oder die aus einem anderen Grund nicht online teilnehmen können. Dies darf aber auch nicht Aufgabe des Mitglieds sein, sich darum zu kümmern, genug Geld für die Teilnahme haben zu müssen.

Auch bei reinen Präsenzveranstaltungen finden diese immer wieder in nicht barrierefreien Räumen statt,

sind schwer erreichbar oder einfach zeitlich nicht möglich, die An- und Abreise zu ermöglichen und so

werden Menschen von unseren Versammlungen ausgeschlossen. Daher fordert der zweite Absatz, zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen. Dies kann von einer Kinderecke über frühzeitige Termininformation, familienfreundliche Lage von Terminen, Stellen von technischer Ausstattung hin zu Unterstützung beim Suchen geeigneter Verbindungen oder Unterstützung beim Betreten des Gebäudes reichen. Hier werden keine Luftsprünge erwartet, sondern ein Ernstnehmen, Bedenken und Abwägen von Unterstützungsbedarf, sodass breite Teilnahme möglich wird.

Im Allgemeinen wäre es zielführend, im Landesvorstand und in der Landesgeschäftsstelle eine ausdrücklich dafür benannte Person zu haben, an die man sich bei Fragen wenden kann.

Der erste Entwurf der Antragskollektion „Satzungsändernder Antrag Digitale Teilhabe“ wurde dem Landesvorstand am 22.01.2022 mit Bitte um Unterstützung übermittelt. Trotz mehrerer Gespräche mit dem Landesvorstand, den Landessprecher*innen, den Landesgeschäftsführern und des Eingehens auf die angebrachten Punkte (unter anderem die Differenzierung in verschiedene Varianten) hat der

Landesvorstand bis zum 29.07.2022 hierzu keinen Beschluss gefasst und keine Nachfragen oder Änderungswünsche an uns gerichtet.

Unterstützer*innen: Karl "Charly" Schweizer

Antrag 4: Digitale Teilhabe Teilversion

Laufende Nummer: 18

Antragsteller/in:	Maximilian Tobias Arnold, LAG Netzpolitik, Tobias Boegelein, Maximilian Kristen, Christian Pauling
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Einfügen eines neuen Paragraphen nach §10 in der Landessatzung:
- 2 §11 Digitale Teilhabe
- 3 (1) Sitzungen aller Gremien aller Ebenen innerhalb des Landesverbands Bayern können
- 4 online, hybrid und in Präsenz beschlussfähig stattfinden.
- 5 (2) Bei Sitzungen sind vom ladenden Gremium geeignete Maßnahmen zu treffen, jedem
- 6 Mitglied des jeweiligen Gremiums die Teilnahme zu ermöglichen.
- 7 (3) Beim Landesparteitag haben Delegierte das Recht auf digitale Sitzungsteilnahme
- 8 (Ton oder Ton/Video) mit Stimm- und Rederecht; Personenwahlen nach BWO und geheime
- 9 Abstimmungen sind hiervon ausgenommen.
- 10 Auf das Recht zur digitalen Sitzungsteilnahme ist in der Ladung hinzuweisen

Begründung

Das Vereinsrecht und das davon abgeleitete Parteiengesetz geht davon aus, dass Sitzungen von Mitgliederversammlungen, Delegiertenversammlungen und Vorständen in Präsenz stattfinden, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht (siehe u.a. Drucksachen 193/22 des Bundesrats). Durch §5 Abs. 4 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRueCOVBekG) konnten seit 2020 bis Ende 2022 Parteiversammlung in digitaler und hybrider Weise stattfinden, auch wenn dies nicht in einer Satzung fixiert ist.

Es gibt einen gesetzgeberischen Vorstoß (Drucksachen 193/22 des Bundesrats), der unserer Meinung nach aber zu kurz greift, weil er nur Videokonferenzen oder Präsenzversammlungen erlaubt, sofern in der Satzung nicht anders geregelt. Er greift zu kurz, weil eine Einwahl nur per Telefon oder Einfrieren des Bildes dann nicht erlaubt wäre.

Die Konsequenz daraus ist, dass Vorstände, die zu online- oder hybriden Versammlungen ihrer Mitglieder einladen wollen, können dies ab 2023 nur tun, wenn das in der Satzung als Möglichkeit eröffnet wird. Kreisverbände müssten also nur für den ersten Absatz unseres Antrags sich selbst eine Kreissatzung geben. Dasselbe gilt für Landesarbeitsgemeinschaften und Basisgruppen.

Daher der Antrag, dies in der Landessatzung zu ermöglichen, um einen Wildwuchs an Kreissatzungen zu verhindern, die dann archiviert und beachtet werden müssen. Der Beschluss dieses Antrages schafft Klarheit über Möglichkeiten ohne spezifische Besonderheiten nicht

berücksichtigen zu können und bietet den Vorständen Rechtssicherheit bei der Durchführung von (digitalen) Versammlungen.

Nur mit Absatz 1 wären jetzt zwar online-Versammlungen möglich, allerdings würde dies Menschen

zurücklassen, die technisch nicht in der Lage sind, Menschen, denen die Ausstattung nicht zur Verfügung steht oder die aus einem anderen Grund nicht online teilnehmen können. Dies darf aber auch nicht Aufgabe des Mitglieds sein, sich darum zu kümmern, genug Geld für die Teilnahme haben zu müssen.

Auch bei reinen Präsenzveranstaltungen finden diese immer wieder in nicht barrierefreien Räumen statt,

sind schwer erreichbar oder einfach zeitlich nicht möglich, die An- und Abreise zu ermöglichen und so

werden Menschen von unseren Versammlungen ausgeschlossen.

Daher fordert der zweite Absatz, zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen. Dies kann von einer Kinderecke über frühzeitige Termininformation, familienfreundliche Lage von Terminen, Stellen von technischer Ausstattung hin zu Unterstützung beim Suchen geeigneter

Verbindungen oder Unterstützung beim Betreten des Gebäudes reichen.

Hier werden keine Luftsprünge erwartet, sondern ein Ernstnehmen, Bedenken und Abwägen von Unterstützungsbedarf, sodass breite Teilnahme möglich wird. Wir erleben bei Landesparteitagen immer wieder, dass Delegierte aufgrund von anderen (bspw. familiären/ beruflichen)

Verpflichtungen nicht (vollständig) teilnehmen können oder Delegiertenplätze nicht vollständig besetzt werden können, weil es das Zeitbudget nicht zulässt, drei Tage zu einem Parteitag zu fahren. Eine zusätzliche (digitale) Teilnahme würde hier unterstützend die Teilhabe verbessern, deswegen hier mehr als ein Recht des Vorstands bei der Ladung, unser Antrag in Absatz 3 ein eigenes Recht auf digitale Teilhabe am Landesparteitag daraus zu schaffen.

Im Allgemeinen wäre es zielführend, im Landesvorstand und in der Landesgeschäftsstelle eine ausdrücklich dafür benannte Person zu haben, an die man sich bei Fragen wenden kann.

Der erste Entwurf der Antragskollektion „Satzungsändernder Antrag Digitale Teilhabe“ wurde dem Landesvorstand am 22.01.2022 mit Bitte um Unterstützung übermittelt. Trotz mehrerer Gespräche mit dem Landesvorstand, den Landessprecher*innen, den Landesgeschäftsführern und des Eingehens auf die angebrachten Punkte (unter anderem die Differenzierung in verschiedene Varianten) hat der

Landesvorstand bis zum 29.07.2022 hierzu keinen Beschluss gefasst und keine Nachfragen oder Änderungswünsche an uns gerichtet.

Unterstützer*innen: LAG LISA, KV Passau

Antrag 5: Digitale Teilhabe Vollversion

Laufende Nummer: 19

Antragsteller/in:	Maximilian Tobias Arnold, LAG Netzpolitik, Tobias Boegelein, Maximilian Kristen, Christian Pauling
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Einfügen eines neuen Paragraphen nach §10 in der Landessatzung:
- 2 §11 Digitale Teilhabe
- 3 (1) Sitzungen von Vorständen, Delegiertenversammlungen und Mitgliederversammlungen
- 4 aller Ebenen innerhalb des Landesverbands Bayern können online, hybrid und in Präsenz
- 5 beschlussfähig stattfinden.
- 6 (2) Bei Delegiertenversammlungen und Vorstandssitzungen aller Ebenen nicht jedoch bei
- 7 Mitgliederversammlungen haben stimmberechtigte Mitglieder das Recht auf digitale
- 8 Sitzungsteilnahme (Ton oder Ton/Video) mit Stimm- und Rederecht; Personenwahlen nach
- 9 BWO und geheime Abstimmungen sind hiervon ausgenommen.
- 10 Auf das Recht zur digitalen Sitzungsteilnahme ist in der Ladung hinzuweisen.
- 11 (3) Der Landesvorstand hat sicherzustellen, dass den Vorständen,
- 12 Delegiertenversammlungen und Mitgliederversammlungen geeignete Software zur
- 13 Durchführung (beispielsweise Videokonferenztool und Dateiaustauschsystem) kostenfrei
- 14 bereitgestellt wird.
- 15 (4) Bei Sitzungen sind vom ladenden Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen, jedem
- 16 stimmberechtigten Mitglied die Teilnahme zu ermöglichen.

Begründung

Das Vereinsrecht und das davon abgeleitete Parteiengesetz geht davon aus, dass Sitzungen von Mitgliederversammlungen, Delegiertenversammlungen und Vorständen in Präsenz stattfinden, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht (siehe u.a. Drucksachen 193/22 des Bundesrats).

Durch §5 Abs. 4 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRueCOVBekG) konnten seit 2020 bis Ende 2022 Parteiversammlungen in digitaler und hybrider Weise stattfinden, auch wenn dies nicht in einer Satzung fixiert ist.

Es gibt einen gesetzgeberischen Vorstoß (Drucksachen 193/22 des Bundesrats), der unserer Meinung nach aber zu kurz greift, weil er nur Videokonferenzen oder Präsenzversammlungen erlaubt, sofern in der Satzung nicht anders geregelt. Er greift zu kurz, weil eine Einwahl nur per Telefon oder Einfrieren des Bildes dann nicht erlaubt wäre.

Die Konsequenz daraus ist, dass Vorstände, die zu online- oder hybriden Versammlungen ihrer

Mitglieder einladen wollen, können dies ab 2023 nur tun, wenn das in der Satzung als Möglichkeit eröffnet wird.

Kreisverbände müssten also nur für den ersten Absatz unseres Antrags sich selbst eine Kreissatzung geben. Dasselbe gilt für Landesarbeitsgemeinschaften und Basisgruppen.

Daher der Antrag, dies in der Landessatzung zu ermöglichen, um einen Wildwuchs an Kreissatzungen zu verhindern, die dann archiviert und beachtet werden müssen. Der Beschluss dieses Antrages schafft Klarheit über Möglichkeiten ohne spezifische Besonderheiten nicht berücksichtigen zu können und bietet den Vorständen Rechtssicherheit bei der Durchführung von (digitalen) Versammlungen.

Nur mit Absatz 1 wären jetzt zwar online-Versammlungen möglich, allerdings würde dies Menschen

zurücklassen, die technisch nicht in der Lage sind, Menschen, denen die Ausstattung nicht zur Verfügung steht oder die aus einem anderen Grund nicht online teilnehmen können. Dies darf aber auch nicht Aufgabe des Mitglieds sein, sich darum zu kümmern, genug Geld für die Teilnahme haben zu müssen.

Auch bei reinen Präsenzveranstaltungen finden diese immer wieder in nicht barrierefreien Räumen statt,

sind schwer erreichbar oder einfach zeitlich nicht möglich, die An- und Abreise zu ermöglichen und so

werden Menschen von unseren Versammlungen ausgeschlossen.

Daher fordert der vierte Absatz, zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen. Dies kann von einer Kinderecke über frühzeitige Termininformation, familienfreundliche Lage von Terminen, Stellen von technischer Ausstattung hin zu Unterstützung beim Suchen geeigneter

Verbindungen oder Unterstützung beim Betreten des Gebäudes reichen.

Hier werden keine Luftsprünge erwartet, sondern ein Ernstnehmen, Bedenken und Abwägen von Unterstützungsbedarf, sodass breite Teilnahme möglich wird.

Wir erleben bei Landesparteitagen immer wieder, dass Delegierte aufgrund von anderen (bspw. familiären/ beruflichen) Verpflichtungen nicht (vollständig) teilnehmen können oder Delegiertenplätze nicht vollständig besetzt werden können, weil es das Zeitbudget nicht zulässt, drei Tage zu einem Parteitag zu fahren. Eine zusätzliche (digitale) Teilnahme würde hier unterstützend die Teilhabe verbessern, deswegen hier mehr als ein Recht des Vorstands bei der Ladung, unser Antrag in Absatz 3 ein eigenes Recht auf digitale Teilhabe am Landesparteitag daraus zu schaffen. Hier wäre künftig auch zu überlegen, ob eine geteilte Anwesenheit von Delegierten machbar ist.

Wir haben viele Flächenkreisverbände mit langen Fahrtstrecken und auch die Mitglieder der größeren

Kreisverbände um die Metropolen sind bisweilen lange beschäftigt mit der Anreise. Private Termine oder andere Verpflichtungen (Familie, Arbeit, Hobbies) erschweren die Teilhabe für Mitglieder und ihre Möglichkeit, sich in Gremien wählen zu lassen. Dieser Absatz würde ein Recht für diese Gremienmitglieder auf Teilhabe einräumen. Dieser Punkt der Ausweitung des Rechts auf alle Vorstände im Landesverband war ein expliziter Wunsch von Mitgliedern von Flächenkreisverbänden mit wenigen Mitgliedern.

Kreisverbänden, die eventuell selbst in finanzieller Knappheit arbeiten müssen, noch die Kosten aufzubrummen für dieses Recht, scheint uns nicht fair. Im Zuge der Einsparungen der Bundespartei steht immer wieder auch die Bundescloud und BigBlueButton in Rechtfertigungsnot. Diese Basisinfrastruktur müssen wir als Landesverband den Mitgliedern und Kreisverbänden in jedem Fall bieten, deswegen diese allgemeine Verankerung in der Satzung.

Im Allgemeinen wäre es zielführend, im Landesvorstand und in der Landesgeschäftsstelle eine ausdrücklich dafür benannte Person zu haben, an die man sich bei Fragen wenden kann. Der erste Entwurf der Antragskollektion „Satzungsändernder Antrag Digitale Teilhabe“ wurde dem Landesvorstand am 22.01.2022 mit Bitte um Unterstützung übermittelt. Trotz mehrerer Gespräche mit dem Landesvorstand, den Landessprecher*innen, den Landesgeschäftsführern und des Eingehens auf die angebrachten Punkte (unter anderem die Differenzierung in verschiedene Varianten) hat der Landesvorstand bis zum 29.07.2022 hierzu keinen Beschluss gefasst und keine Nachfragen oder Änderungswünsche an uns gerichtet.

Unterstützer*innen: LAG B&G, LAG selbstbestimmte Behindertenpolitik
Schwäbische Bezirksmitgliederversammlung

KV Augsburg, KV Region Ingolstadt, KV Landshut-Kelheim, KV Neumarkt, KV Aschaffenburg und Bayerischer Untermain, KV Günzburg / Neu-Ulm, KV Allgäu, KV Schweinfurt, KV Coburg, KV Regensburg, KV Würzburg Mainfranken, KV Erding-Ebersberg, KV Bamberg, KV Oberfranken Ost, KV Schwabach-Roth, KV Niederbayern-Mitte, KV Donau-Ries / Dillingen
Dennis Neubert, Dominik Betz, Fritz Effenberger, Marco Winkler, Andreas Adrian, Marlene Ottinger, Michael Pleitner, Thomas Schmidt-Behounek, Lena Huppertz, Dominik Betz, Moritz Fuchs, Helene Füllgraf

Antrag 7: Anpassung §33 (3)

Laufende Nummer: 27

Antragsteller/in:	Geschäftsführender Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Streichung in §33(3) der Landessatzung:
- 2 §33(3) Die Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und die Festlegung
- 3 ihrer Reihenfolge auf der Landesliste erfolgt <s>in einer Versammlung aller
- 4 wahlberechtigten Mitglieder oder</s> in einer besonderen Vertreterinnen- und
- 5 Vertreterversammlung (Landesvertreterversammlung).

Begründung

Geänderte Bundessatzung von 2022:

- 36 (3) Die Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste erfolgt in einer Versammlung aller wahlberechtigten Mitglieder oder in einer besonderen Vertreterinnen- und Vertreterversammlung (LandesvertreterInnenversammlung), **ab 1.000 Mitgliedern im Landesverband in jedem Fall als besondere Vertreterinnen- und Vertreterversammlung (LandesvertreterInnenversammlung).**

Antrag 8: Anpassung §4(2c)

Laufende Nummer: 28

Antragsteller/in:	Geschäftsführender Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Einfügung in §4(2c) der Landessatzung:
- 2 Nach „c) regelmäßig den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag“
- 3 **im Landesverband Bayern**
- 4 „zu bezahlen,“

Begründung

Geänderte Bundessatzung von 2022:

„c) regelmäßig den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag **im zuständigen Landesverband** zu bezahlen,“

Bislang mussten Parteimitglieder bei allen Vorwahlen zu öffentlichen Wahlen auch dann als stimmberechtigte Mitglieder eingeladen werden, wenn sie in einem anderen Landesverband organisiert sind, aber ihren Hauptwohnsitz in Bayern angegeben haben. Da die LGSt allerdings keinen Zugang zu den Mitgliederdaten anderer Landesverbände hat, gestaltete sich das organisatorisch immer als schwierig.

Künftig sind nur die Mitglieder des LV Bayern einzuladen, die im jeweiligen Stimmkreis oder Wahlkreis wohnen

Antrag 9: Anpassung §10

Laufende Nummer: 29

Antragsteller/in:	Geschäftsführender Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Einfügung in §10 der Landessatzung hinter „Frauenplenen einzuberufen.“
- 2 „Die Anerkennung des Rechts auf geschlechtliche Selbstbestimmung ist Teil unseres
- 3 Verständnisses von Geschlechterdemokratie. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen
- 4 der Partei ist die hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich.
- 5 Jedes Mitglied kann seinen Eintrag auf Wunsch ändern lassen. Eine Änderung wird sechs
- 6 Wochen nach schriftlicher Mitteilung an den Bundesverband wirksam.“

Begründung

Übernahme aus geänderter Bundessatzung von 2022

Antrag 10: Einführung bei §20

Laufende Nummer: 30

Antragsteller/in:	Geschäftsführender Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Neuer Absatz in §20 der Landessatzung:
- 2 (7) Mitglieder der Partei DIE LINKE, die in einem beruflichen oder finanziellen
- 3 Abhängigkeitsverhältnis zur Partei oder zu einer/einem Abgeordneten oder einer
- 4 Fraktion der Partei stehen, zeigen dies bei ihrer Kandidatur an.
- 5

Begründung

Übernahme von §19(5) der geänderten Bundessatzung von 2022.

Antrag 11: Änderung in §10(2)

Laufende Nummer: 31

Antragsteller/in:	Geschäftsführender Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Änderung in §10(2) der Landessatzung:
- 2 Streichen: (2) In allen Versammlungen und Gremien der Partei sprechen, unter der
- 3 Voraussetzung entsprechender Wortmeldungen, Frauen und Männer abwechselnd. Redelisten
- 4 werden getrennt geführt.
- 5 Neu: (2) In allen Versammlungen und Gremien der Partei ist Frauen, unter der
- 6 Voraussetzung entsprechender Wortmeldungen, nach jedem Redebeitrag, bei dem keine
- 7 Frau gesprochen hat, das Wort zu erteilen.
- 8

Begründung

Übernahme von §10(2) der geänderten Bundessatzung von 2022.

Antrag 19: Delegiertenwahl zum Bundesparteitag

Laufende Nummer: 24

Antragsteller/in:	Kreisvorstand Oberland
Status:	verworfen (nicht zulässig)
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 Die Partei DIE LINKE möge ihre Satzung ändern. Nur in den Kreisverbänden gewählte
- 2 Delegierte zu den Landesparteitagen können als Delegierte zum Bundesparteitag gewählt
- 3 werden. Das Wahlverfahren ist eine Listenwahl auf den jeweiligen Landesparteitagen.

Begründung

Die in Bayern durchgeführten Bezirksmitgliederversammlungen haben seit jeher eine zu geringe Teilnahme, repräsentieren nicht die Mitgliedschaft im Bezirk und führen zu Zufallsergebnissen. Es besteht die Gefahr undemokratischer Praktiken durch relativ kleine Gruppen.

Antrag 20: Parteiausschlussverfahren

Laufende Nummer: 25

Antragsteller/in:	Kreisvorstand Oberland
Status:	verworfen (nicht zulässig)
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

- 1 Die Partei DIE LINKE möge ihre Satzung ändern. Ausschlussanträge können
- 2 ausschließlich durch Kreisverbände an den eigenen Landesverband, bezogen auf Personen
- 3 im eigenen Landesverband, gestellt werden.

Begründung

Das derzeitige Verfahren, dass jedes Mitglied in der Partei gegen jedes andere Mitglied bundesweit einen Ausschlussantrag stellen kann, ist einer freundschaftlichen Verbundenheit in der Partei wenig förderlich. Parteikultur und Parteidisziplin bleiben so weitgehend auf der Strecke.

Antrag 21: Neufassung § 10 Geschlechterdemokratie

Laufende Nummer: 26

Antragsteller/in:	Josephine Taucher, Sarah Eichberg
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Zu ersetzen:

2 § 10 Geschlechterdemokratie

3 (1) Die politische Willensbildung der Frauen in der Partei ist aktiv zu fördern. Es
4 ist Ziel der Partei, dass Frauen weder diskriminiert noch in ihrer politischen Arbeit
5 behindert werden. Frauen haben das Recht, innerhalb der Partei eigene Strukturen
6 aufzubauen und Frauenplenen einzuberufen.

7 (2) In allen Versammlungen und Gremien der Partei sprechen, unter der Voraussetzung
8 entsprechender Wortmeldungen, Frauen und Männer abwechselnd. Redelisten werden
9 getrennt geführt.

10 (3) In allen Versammlungen und Gremien der Partei wird auf Antrag von mindestens
11 einem Viertel der stimmberechtigten Frauen ein die Versammlung unterbrechendes
12 Frauenplenum durchgeführt. Über einen in diesem Frauenplenum abgelehnten Beschluss
13 oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung der gesamten Versammlung
14 bzw. des gesamten Gremiums abschließend entschieden werden.

15 (4) - unverändert

16 (5) - unverändert

17

18 Geändert:

19 § 10 Geschlechterdemokratie

20 (1) Die politische Willensbildung der Frauen und FLINTA* (Frauen, Lesben,
21 intergeschlechtliche Menschen, non-binäre Menschen, transgeschlechtliche Menschen, a-
22 geschlechtliche Menschen und weitere) in der Partei ist aktiv zu fördern. Es ist Ziel
23 der Partei, dass Frauen und FLINTA* weder diskriminiert noch in ihrer politischen
24 Arbeit behindert werden. Frauen und FLINTA* haben das Recht, innerhalb der Partei
25 eigene Strukturen aufzubauen und Frauen- und FLINTA*Plena einzuberufen.

26 (2) In allen Versammlungen und Gremien der Partei sprechen, unter der Voraussetzung
27 entsprechender Wortmeldungen, FLINTA* und Männer abwechselnd. Redelisten werden
28 getrennt geführt.

29 (3) In allen Versammlungen und Gremien der Partei wird auf Antrag von mindestens
30 einem Viertel der stimmberechtigten Frauen und FLINTA* ein die Versammlung

31 unterbrechendes geschlossenes Frauen- und FLINTA*Plenum durchgeführt. Über einen in
32 diesem Frauen- und FLINTA*Plenum abgelehnten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann
33 erst nach erneuter Beratung der gesamten Versammlung bzw. des gesamten Gremiums
34 abschließend entschieden werden. Bei Landesdesparteitagen muss ein geschlossenes
35 Frauen- und FLINTA*Plenum verpflichtend auf der Tagesordnung eingeplant werden.
36 Zeitgleich zu diesem findet eine Parallelveranstaltung für den Rest der Delegierten
37 statt. Diese Veranstaltung wird in Form eines Diskussionsforums abgehalten und
38 beschäftigt sich mit der kritischen Reflexion der patriarchalen Strukturen in unserer
39 Partei; das Diskussionsforum ist verpflichtet zu berichten.

40 (4) -unverändert-

41 (5) -unverändert -

Begründung

Beim letzten Landesparteitag führten Unklarheiten über die Art und Weise der Durchführung des Frauenplenums zu langen Diskussionen und kaum noch politischer Handlungsfähigkeit beim Plenum. Nach zwei Anträgen entschied der Landesvorstand, dass in einer Onlinekonferenz Beschlüsse erarbeitet werden sollten. Diese legen wir hiermit vor. Viele weitere Punkte zum Ablauf werden in die Geschäftsordnung des Landesparteitages übertragen. Wir bitten dem Beschluss der Frauen und FLINTA, die bei der Konferenz teilgenommen haben, zu folgen und den Antrag anzunehmen.

Antrag : Umlaufbeschluss

Laufende Nummer: 16

Antragsteller/in:	Maximilian Tobias Arnold, LAG Netzpolitik, Tobias Boegelein, Maximilian Kristen, Christian Pauling
Status:	in Bearbeitung
Antragsblock:	Satzungsändernde Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wenn ein §11 Digitale Teilhabe eingefügt wurde, dann Einfügen als weiterer Absatz in
- 2 §11, sonst Einfügen
- 3 eines neuen Absatzes nach §29 Absatz 1 in der Landessatzung:
- 4 Sofern eine Satzung oder Geschäftsordnung des jeweiligen Gremiums nicht anders
- 5 festlegt, können
- 6 Beschlüsse im Umlaufverfahren folgendermaßen getroffen werden:
- 7 a) Bei Delegierten- und Mitgliederversammlungen werden Umlaufbeschlüsse
- 8 ausschließlich
- 9 vom zuständigen Vorstand initiiert, bei Vorständen von den Vorsitzenden.
- 10 b) Das Mindestrücklaufquorum beträgt bei Vorständen ein Drittel, bei
- 11 Delegiertenversammlungen ein Fünftel und bei Mitgliederversammlungen ein Zehntel.
- 12 c) Die Umlaufzeit beträgt bei Vorständen zwei bis fünf Tage, bei
- 13 Delegiertenversammlungen
- 14 und Mitgliederversammlungen ein bis zwei Wochen. Bei Mitgliedern ohne in der
- 15 Mitgliederverwaltung hinterlegter E-Mailadresse ist der Antrag per Post zuzustellen.
- 16 Die
- 17 Umlaufzeit verlängert sich um eine Woche, sollte eine Postzustellung erforderlich
- 18 sein. Die
- 19 Umlaufzeit ist beim Versenden des Antrags mit dem Zieldatum und der Zieluhrzeit
- 20 anzugeben. Nur Stimmen innerhalb der Umlaufzeit werden gezählt.
- 21 d) Satzungsänderungen sind im Umlaufverfahren nicht möglich.
- 22 e) Das Ergebnis wird nach den Bestimmungen des §29 ermittelt.
- 23 f) Wurde bereits vor Ablauf der Frist eine Zustimmung erreicht, bei der – sollten
- 24 alle
- 25 Stimmberechtigten noch abstimmen – keine Veränderung des Ergebnisses mehr erreicht
- 26 werden kann, gilt der Beschluss als angenommen.

Begründung

Das Vereinsrecht und das davon abgeleitete Parteiengesetz geht davon aus, dass Beschlüsse von Mitgliederversammlungen, Delegiertenversammlungen und Vorständen in Sitzungen stattfinden, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht.

Im Landesverband Bayern gibt es das mächtige, aber auch behäbige Instrument des Mitgliederentscheids, das mit einigen Hürden verbunden ist und für Vorstandsbeschlüsse gänzlich untauglich ist.

Durch §5 Abs. 4 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRueCOVBekG) konnten seit 2020 bis Ende 2022 Beschlüsse im Umlaufverfahren (auf elektronischem Wege) getroffen werden, auch wenn dies nicht in einer Satzung fixiert ist.

Davon ausgehend haben Beschlüsse im Umlaufverfahren ab 2023 eine lediglich schwebende Wirkung, weil es keine Satzungsregelung hierzu gibt. Kreisverbände müssten also nur hierfür sich selbst eine Kreissatzung geben. Dasselbe gilt für Landesvorstand, Landesarbeitsgemeinschaften und Basisgruppen.

Daher der Antrag, dies in der Landessatzung zu ermöglichen, um einen Wildwuchs an Kreissatzungen zu verhindern, die dann archiviert und beachtet werden müssen. Der Beschluss dieses Antrages schafft Klarheit über Möglichkeiten ohne spezifische Besonderheiten nicht berücksichtigen zu können und bietet den Vorständen Rechtssicherheit bei der Durchführung von Umlaufbeschlüssen.

Die Abstufung nach Art der Versammlung, die im Umlaufverfahren beschließen soll, ist notwendig, um den Kompromiss aus Praktikabilität und notwendiger Mehrheit zu erreichen.

Dies soll eine Standardregelung sein, die vor Ort immer noch angepasst werden kann und die bestehenden Regeln vor Ort nicht zerstören soll, jedoch das Erlassen von Satzungen nur für diesen Zweck verhindert.

Dieser Antrag wurde auf Wunsch des Landesgeschäftsführers Anfang Juni um konkrete Vorschläge dem Landesvorstand am 08.07.2022 mit Bitte um Unterstützung übermittelt. Der Landesvorstand hat ironischerweise diesen Antrag per Beschluss im Umlaufverfahren Ende Juli abgelehnt und bis zum 29.07.2022 keine Nachfragen oder Änderungswünsche an uns übermittelt.

Unterstützer*innen: LAG selbstbestimmte Behindertenpolitik

KV Augsburg, KV Allgäu

LKV Ebersberg

Dennis Neubert, Fritz Effenberger, Marco Winkler, Rolf Walther, Andreas Adrian, Marlene Ottinger, Michael Pleitner, Thomas Schmidt-Behounek, Lena Huppertz, Moritz Fuchs, Helene Füllgraf

Antrag 12: Es gibt Dinge, die schaffst du nicht allein

Laufende Nummer: 32

Antragsteller/in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Anträge von grundlegender Bedeutung
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **1 Zur politischen Lage in Bayern**

2 Auch den Freistaat Bayern hat der Kapitalismus fest im Griff und sorgt dafür, dass
3 die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht.

4 Woran zeigt sich die Umverteilung von unten nach oben? Wir leben mit maroden Schulen,
5 mit Lehrkräftemangel, mit Krankenhäusern, die schließen müssen. Der Ausbau des ÖPNV
6 ist völlig unzureichend, genauso wie der immer weniger werdende bezahlbare Wohnraum.
7 Selbst Normalverdiener:innen wissen anhand der steigenden Energiepreise und der
8 Inflation nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen begleichen sollen. Bayerische Waffen
9 werden wieder zum Exportschlager, die bayerischen Gasspeicher sind leer. Kultur und
10 Bildung werden "kaputtgespart" und den weniger Privilegierten die Möglichkeit
11 genommen, am guten Leben teilzuhaben, während einige Wenige immer mehr Reichtümer
12 anhäufen und sich an den multiplen Krisen bereichern.

13 Gleichzeitig wirft die ökologische Krise auch in Bayern ihre Schatten voraus - durch
14 zerstörerische Unwetter einerseits und Wasserknappheit und Missernten andererseits.
15 Auch beim Thema Klimawandel offenbart sich die gesellschaftliche Schieflage: Schon
16 jetzt leiden die Menschen in dicht bebauten Stadtteilen unter den immer heißeren
17 Sommern, während sich die Superreichen eine Auszeit im Ferienhaus am Starnberger See
18 gönnen. Im Winter läuft in den Villen die Sauna, während in den Mietshäusern die
19 Heizung gedrosselt wird.

20 Die soziale Spaltung, angeheizt durch die steigenden Preise, den Angriffskrieg
21 Russlands, der mitten in Europa tobt, und die Nachwehen der Pandemie, gepaart mit den
22 immensen Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, birgt gewaltigsten
23 sozialen Sprengstoff.

24 Angesichts der sich zuspitzenden, krisengeprägten Lage stellt sich die Frage, was die
25 Politik macht. Der Blick in den bayerischen Landtag offenbart eine traurige Realität:
26 Eine echte Oppositionspartei sucht man vergebens. Seit Jahrzehnten schaltet und
27 waltet dort die CSU ungestört, leistet sich einen Korruptionsskandal nach dem
28 anderen, sorgt dafür, dass ihre „Amigos“ von der Politik profitieren, nicht aber die
29 Mehrheit der Menschen in Bayern: So erhalten in Bayern ganze 81% aller Frauen eine
30 Rente unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Während die Lebenserwartung im reichen
31 Landkreis Starnberg, wo der Medianlohn 3924€ beträgt, bei 83,39 Jahren liegt, sterben
32 die Menschen im Landkreis Hof, wo der Medianlohn nur 2846€ beträgt, fünf Jahre

33 früher. Die Ungleichheit zwischen Arm und Reich, die Gesundheit, Lebenserwartung und
34 damit auch das Lebensglück betrifft, nimmt man in Kauf. Nein, die Landtagsparteien
35 verstärken sie sogar noch, indem sie das Geld in die wirtschaftlichen Zentren pumpen
36 und gleichzeitig ganze Landstriche sich selbst überlassen. Dass auch die Zentren
37 perspektivisch ausbluten werden, da sich aufgrund des dort konzentrierten Reichtums
38 die Normalsterblichen, seien es Erzieher:innen, Busfahrer:innen oder Pflegekräfte,
39 das Leben dort jetzt schon kaum mehr leisten können, ist ein Nebeneffekt dieser
40 einseitigen Strukturpolitik. Gegenüber Geringverdiener:innen und Erwerbslosen, die
41 sich diesen Sommer nicht einmal mehr einen Schwimmbadbesuch leisten können, zieht
42 sich die Politik mit zynischen Energiespartipps aus der Verantwortung. Es machen sich
43 offensichtlich weder die Regierenden noch die Oppositionsparteien darüber Gedanken,
44 wie man die soziale Schieflage beseitigen kann – denn von einem Gegensteuern ist
45 nichts zu sehen. Während sich die Bayern-SPD in Grabenkämpfen selbst zerfleischt,
46 zeigen sich die Grünen in ihrem Konzeptpapier der Landtagsfraktion zur
47 Transformation der Industrie als die Partner der Industrie, lassen das Wort
48 "Gewerkschaft" nicht einmal fallen und stellen Beschäftigte nur als gesichtslose
49 Verschiebemasse bzw. gar als Problem im Transformationsprozess dar.

50 Unter der Vorgabe staatstragend zu sein, begeben sich sämtliche Landtagsparteien mit
51 der CSU und der Industrie auf Kuschelkurs. Die AfD macht derweil die Taschen ihrer
52 Abgeordneten mit Diäten voll und hetzt rassistisch gegen Minderheiten. Dass auf diese
53 Art keine Politik entsteht, bei der die Menschen im Freistaat im Mittelpunkt stehen,
54 sondern in Erwartung von Konzernspenden, (Masken-)Deals und politischer
55 Koalitionen, eine korrumpierte Politik für die Mächtigen an der Tagesordnung ist, ist
56 kaum verwunderlich.

57 Auf der Seite der Beschäftigten, der Erwerbslosen, der Rentner:innen, der
58 Geflüchteten und aller Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen,
59 sieht sich im bayerischen Landtag keine Partei.

60 Die aktuellen Entwicklungen zeigen dies überdeutlich, wenn die Außenministerin die
61 Kriegsmüdigkeit des Westens beklagt. Was ist geblieben von den einstigen Grünen, die
62 mit aus der Friedensbewegung entstanden sind, doch mittlerweile die NATO rechts
63 überholen in ihrer Kriegsrhetorik? Auch die Grüne Fraktionsspitze im Landtag,
64 Katharina Schulze, setzt statt auf Entspannungspolitik, Abrüstung und Diplomatie auf
65 Aufrüstung und die martialische Zurschaustellung militärischer Drohgebärden unter der
66 Vorgabe, dass man so unschuldige Babys vor dem sicheren Tod als zivile Opfer
67 militärischer Konflikte retten würde. Vergessen der friedenspolitische Grundsatz,
68 dass mehr Waffen zu mehr Todesopfern führen.

69 Mitten in Bayern kommandiert die USA seit kurzem die gesamte NATO-Ostflanke von der
70 Ansbacher Barton-Kaserne aus und in Grafenwöhr rauben US-amerikanische
71 Militärfahrzeuge den Anwohner:innen den Schlaf. Ministerpräsident Söder feiert diese
72 Entwicklungen, indem er die US-Soldat:innen am Nürnberger Flughafen zu Weißwurst und
73 Weißbier einlädt und ihnen den roten Teppich ausrollt, den er den Pflegekräften, den
74 Erzieher:innen und Lehrkräften seit Jahren verwehrt. Doch nicht nur die US-
75 Armee, auch die Bundeswehr ist dabei, das Land unsicher zu machen: mit einem
76 Rüstungsetat von 100 Milliarden Euro im Rücken, unter anderem, um atomwaffenfähige

77 Flugzeuge anzuschaffen. Einmütig stimmten die Parteien - von CSU über die Grünen bis
78 zur SPD - für diesen Irrsinn und vertreten ihn auch auf Landesebene, ohne mit der
79 Wimper zu zucken.

80 Als Antwort auf den völkerrechtswidrigen Krieg Russlands in der Ukraine lässt Scholz
81 in Bayerns Rüstungsindustrie die Sektkorken knallen. Die Aktie des bayerischen
82 Rüstungskonzerns Krauss-Maffei legte im Zuge des Ukrainekriegs um 133% zu. Hier wird
83 sie überdeutlich sichtbar, diese allerhässlichste Fratze des Kapitalismus, wenn
84 einige Wenige am Geschäft mit dem Tod verdienen, während andere ihr Leben lassen.

85 Es geht den Regierenden nicht um Frieden und ein gutes Leben für die Menschen.

86

87

88 **2 Eine Politik für die Menschen im Freistaat ist nötig**

89 So wie es ist, kann es nicht weiter gehen! Es braucht dringend eine starke linke
90 Kraft, die aufzeigt, dass eine andere Welt ohne Ausbeutung von Mensch und Natur sowie
91 ohne tödliche Kriege möglich ist. Schon jetzt stellen wir unter Beweis, dass wir
92 unsere Rolle als Oppositionspartei der bayerischen Regierung ernst nehmen. Ob durch
93 das Engagement bei Volksbegehren, durch diverse Klagen gegen die Gesetzgebung z.B.
94 beim PAG oder durch den Einsatz gegen menschenverachtende Abschiebungen und durch
95 viele weitere Aktionen. Wir machen deutlich, dass Politik auch anders gehen kann:
96 Unabhängig und frei von Lobbyinteressen streiten wir für ein besseres Leben für die
97 Menschen im Freistaat und darüber hinaus – egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft
98 und welcher sexuellen Orientierung. Uns eint dabei das Bewusstsein, dass wir als
99 Klasse derer, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, um über die Runden zu kommen,
100 nur in gemeinsamer Anstrengung und im Zusammenschluss unsere Kraft entfalten können,
101 um die Verhältnisse umzukehren.

102 Für uns als LINKE ist jedes Opfer eines Krieges ein Opfer zu viel! Im Krieg sterben
103 immer zuerst die Armen. Die Kriegsfolgen in Deutschland, die für Existenzsorgen bei
104 den ohnehin schon schlecht Gestellten sorgen, müssen wir überwinden. Statt sich
105 zusammen mit den Krisenprofiteur:innen die Taschen vollzustopfen, will DIE
106 LINKE endlich eine Umverteilung von oben nach unten in die Wege leiten. Gerade im
107 reichen Bayern, wo sich immense Gewinne auf den Bankkonten einiger Weniger anhäufen,
108 gibt es viel zu verteilen. Eine Übergewinnsteuer ist längst überfällig, genauso wie
109 die Einführung einer Vermögenssteuer. Wir als LINKE stellen diese Forderungen
110 deutlich und unverblümt.

111 Wir wissen: Die Ampel auf Bundesebene und die CSU, seit Jahrzehnten in Bayern in
112 Regierungsverantwortung, sorgen nicht dafür, dass sich etwas ändert, sondern befeuern
113 als Handlanger des Kapitals die soziale Kälte. Nur eine aktive, geeinte und
114 kämpferische LINKE wird ein "Weiter so" verhindern. Zusammen mit Gewerkschaften,
115 Sozialverbänden, Klimabündnissen und Bürger:inneninitiativen auf Kommunal- und
116 Landesebene tun wir uns zusammen. Gemeinsam wollen wir als Beschäftigte in den
117 Betrieben für eine bessere Zukunft mit lohnender und sinnhafter Arbeit kämpfen und in
118 den kommunalen Gremien für mehr Grün in den Städten und einen kostengünstigen und

119 flächendeckenden ÖPNV streiten. Wir stellen uns gegen die Schließung und
120 Privatisierung von Schulen, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen und setzen uns
121 als Friedenspartei gegen Waffenlieferungen und -exporte ein. Wir arbeiten daran, dass
122 niemandem die Heizung und der Strom abgestellt wird und dass keine:r mehr zur Tafel
123 muss. Zusammen halten wir an dem Menschheitstraum fest, dass eine bessere Welt
124 möglich ist: Es gibt Dinge, die schaffst du nicht allein!

125 **3 Die Aufgaben in Angriff nehmen im Jahr der Landtagswahl**

126 Die Landtagswahlen und die Bezirkstagswahlen sind ein großer, wiederkehrender
127 Meilenstein im Parteileben und Bayern braucht dringend eine Kraft der sozialen
128 Gerechtigkeit im Landtag und weiterhin in den Bezirkstagen, den sogenannten
129 Sozialparlamenten. Für uns LINKE in Bayern bedeutet das, dass wir die Wahl nutzen, um
130 unsere Inhalte nach außen zu tragen und damit unsere Ideen von einer besseren Welt
131 den Menschen näherzubringen. Wir wollen Mitglieder gewinnen und dadurch gestärkt aus
132 dem Wahlkampf hervorgehen und wir werden gemeinsam darum kämpfen, endlich in den
133 bayerischen Landtag einzuziehen und die Mandate in den Bezirkstagen auszubauen. Das
134 verlangt einen kollektiven Kraftakt. Das Bündnis unserer Mitglieder mit den
135 Menschen birgt das Potential, ungeahnte Kräfte freizusetzen.

136 **3.1 Wie wir Menschen mitnehmen wollen**

137 Friedenspolitik und soziale Gerechtigkeit sind für uns keine hohlen Phrasen, sondern
138 täglich gelebtes Engagement. Seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands gegen
139 die Ukraine fordern wir mit unseren Bündnispartner:innen aus der Friedensbewegung
140 eine diplomatische Konfliktlösung, verfassten dazu im Landesvorstand eine Resolution
141 und motivierten unsere Mitglieder und Anhänger:innen zur Unterzeichnung
142 friedenspolitischer Appelle, auch wenn der kriegsbegeisterte Gegenwind oftmals schwer
143 zu ertragen war. Im heißen Herbst gegen die soziale Kälte mobilisieren wir unsere
144 Mitglieder und schließen uns mit Bündnispartner:innen aus Sozialverbänden und
145 Gewerkschaften zusammen. Wir laden die Menschen ein, mitzumachen und mit uns für
146 unsere gemeinsamen Interessen einzustehen - menschenwürdige Arbeitsbedingungen und
147 Löhne, von denen man ein Leben in Würde bestreiten kann, sowie eine Umverteilung des
148 Reichtums der Krisengewinner:innen zugunsten der sozialen Infrastruktur. So
149 profitieren am Ende alle Menschen und es wird verhindert, dass lediglich die
150 Superreichen noch reicher werden.

151 Wir wissen, welche Fragen viele Menschen in Bayern beschäftigen: Was esse ich
152 morgen? Wo finde ich ein lebenswertes und bezahlbares Zuhause? Kann ich mir mein
153 Hobby leisten? Kann ich in den Urlaub fahren? Welchen Beruf ergreife ich? Muss ich im
154 Winter frieren, weil die Heizkosten explodieren? Wir thematisieren diese Problemlage
155 in ihrer Kleinteiligkeit und Individualität, die gleichzeitig eine Vielzahl von
156 Menschen betrifft und damit zum kollektiven, zum gesellschaftlichen, zum
157 politischen Problem wird. DIE LINKE legt den Finger in die Wunde, was
158 gesellschaftliche Fehlentwicklungen und korrupte Politik angeht, die von
159 Kapitalinteressen geleitet ist. Sie stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Unsere
160 Überzeugung für die Sache macht klar, dass wir im Gegensatz zu den anderen Parteien,
161 nicht von Opportunismus getrieben sind. Das verleiht uns die Glaubwürdigkeit, die den

162 anderen Parteien fehlt.

163 Es gibt Dinge, die schafft man nicht allein. Wir wollen die Anlaufstelle sein für
164 diejenigen, die in diesen Krisenzeiten zu kurz kommen und in Existenznöte geraten.
165 Dazu wollen wir unterstützend mit unserem "Forum für linke Kommunalpolitik" die
166 Sozialberatung wieder ausbauen und ansprechbar sein für alle Menschen, die vom
167 kapitalistischen System gebeutelt sind. Diese Menschen laden wir auf unsere
168 Kundgebungen zum heißen Herbst ein und zeigen auf, dass Politik auch anders geht.
169 Durch Beteiligung an Kundgebungen, an Bürger:innenbegehren und als solidarische
170 Interessensgemeinschaft DIE LINKE. Wir bieten ihnen durch eine einladende
171 Parteikultur Anknüpfungspunkte, die zum Mitmachen anregen. Gleichzeitig erkennen wir
172 an, dass für viele Menschen in ihrer fordernden Alltagsbewältigung politisches
173 Engagement nicht möglich ist. Darum werben wir um ihre Gunst als Wähler:innen, indem
174 wir zuhören, Sorgen ernst nehmen und uns engagiert für ihre Interessen einsetzen. In
175 unserer Kommunikation vermitteln wir, dass es uns ernst damit ist, für soziale
176 Sicherheit zu eintreten, in klarer, verständlicher und ansprechender Sprache. Eine
177 neu zu schaffende Pressestelle soll dabei helfen.

178 **3.2 Unser Wahlprogramm als Anstoßstein zum Dialog**

179 In der Parteienlandschaft sind wir als LINKE einzigartig. Keine andere Partei steht
180 so unbestechlich für eine Politik, die das Wohl aller Menschen statt nur das der
181 "Amigos" in den Mittelpunkt stellt und Lösungen aus der Misere aufzeigt. Wir nehmen
182 die Sorgen und Nöte der Menschen ernst und engagieren uns für die Abgehängten und
183 Ausgebremsten, für die Überqualifizierten und Unterbezahlten - für diejenigen, die
184 mit ihrer täglichen Arbeit den Laden am Laufen halten. Mit diesem Pfund müssen wir
185 wuchern und werben! Unser Wahlprogramm soll Menschen begeistern, denn es wird
186 konkretisieren, wie wir uns die Gesellschaft in Bayern vorstellen, in der alle
187 Menschen gut leben können - gerade die, für die die etablierten Parteien sonst nichts
188 übrighaben. Dafür schlagen wir ausgehend vom Landtagswahlteam im Landesvorstand
189 Themenschwerpunkte vor, die der Mehrheit der Menschen in unserer Gesellschaft unter
190 den Nägeln brennen und gleichzeitig unsere Kernkompetenzen als Partei widerspiegeln.
191 Zusammen mit Expert:innen aus Gewerkschaften und Bewegungen sowie mit allen
192 interessierten Genoss:innen haben wir auf Regionalkonferenzen in drei bayerischen
193 Städten diese Schwerpunktthemen andiskutiert und ausgehend von den Vorbereitungen des
194 Landtagswahlteams weiterentwickelt. Im fortlaufenden Prozess der Programmstehung
195 wollen wir diesen Weg weitergehen und uns mit Gewerkschaften, Sozial-, Umwelt- und
196 Mieter:innenverbänden sowie Bewegungen in Verbindung setzen und deren Expertise mit
197 einfließen lassen. Dazu planen wir als Landesvorstand Austauschrunden, informieren
198 uns in Positionspapieren der Dialogpartner:innen und fragen abschließend im passenden
199 Kontext auch an, wie die für die Gewerkschaften und Verbände relevanten Kapitel im
200 Wahlprogramm dort ankommen. So kommen wir ins Gespräch, identifizieren gemeinsame
201 Ziele und stärken unsere Bande als Bündnispartner:innen, die für die gemeinsame Sache
202 eintreten. Ein erster Austausch mit dem DGB und mit diversen Umweltverbänden auf
203 Landesebene sowie mit Sozialverbänden auf lokaler Ebene hat dazu bereits
204 stattgefunden und soll verstetigt werden. Der vom Landesvorstand und der LAG Betrieb
205 und Gewerkschaft erstmalig initiierte Gewerkschaftsrat soll nun mit Leben gefüllt

206 werden und bei solchen Prozessen eine beratende Rolle spielen.

207 Unsere Themenschwerpunkte für die Landtagswahl sind:

208 **ARBEIT UND SOZIALES**

209 DIE LINKE möchte das Leben derjenigen verbessern, die ihre Arbeitskraft verkaufen
210 müssen oder es nicht (mehr) können. DIE LINKE wirbt für eine bayerische Mindestrente
211 und die Tarifbindung bei allen öffentlichen Aufträgen. Der Staat als Arbeit- und
212 Geldgeber muss eine Vorreiterrolle einnehmen.

213 **KLIMAGERECHTIGKEIT**

214 DIE LINKE möchte ein lebenswertes Bayern in einer lebenswerten Welt. Die reichste
215 Region im reichsten Land auf dem reichsten Kontinent der Welt muss Vorreiter sein bei
216 der Transformation, insbesondere bei den energieintensiven Bereichen der Rüstungs-
217 Energie- und Automobilindustrie, hin zum CO2-neutralen Wirtschaftsstandort. Für uns
218 gilt: Dies darf nicht auf Kosten der Erwerbstätigen passieren. Unter der Anpassung an
219 den Klimawandel dürfen nicht diejenigen leiden, die sowieso schon schlechter gestellt
220 sind. Die Lasten müssen gerecht verteilt werden.

221 **BILDUNG**

222 DIE LINKE möchte Hausaufgaben abschaffen und allen Eltern die Sicherheit geben, dass
223 ihr Kind bereits in der Schule eine gute Bildung und Ausbildung erhält - egal ob die
224 Eltern arbeiten müssen. Gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Bildungs-
225 und Erziehungsbereich sind dabei Dreh- und Angelpunkt.

226 **WOHNEN**

227 DIE LINKE möchte, dass jede:r hier zu Hause sein kann. Artikel 106 der Bayerischen
228 Verfassung muss endlich durchgesetzt werden. Wir wollen Besitzrechte an der eigenen
229 Wohnung ausweiten und Eigentum an der Wohnstätte anderer stärker regulieren. Dazu
230 braucht es einen Mietendeckel, eine massive Stärkung des öffentlichen sozialen
231 Wohnungsbaus und eine zentrale Registrierung von Bodeneigentum. Strom- und Gassperren
232 müssen verboten werden.

233 **3.3 Kandidat:innen gewinnen**

234 DIE LINKE ist eine bunte Partei. Die Wähler:innen sowie die Mitglieder sind so
235 vielfältig wie die Gesellschaft. Diese Vielfalt ist unsere Stärke. DIE LINKE möchte
236 in allen 91 bayerischen Stimmkreisen Kandidat:innen nominieren – sowohl für die
237 Landtags-, als auch für die Bezirkstagswahlen. Zusammen mit den Listenkandidat:innen
238 sind das jeweils 180 Kandidat:innen, also insgesamt 360 Menschen, die uns als LINKE
239 in all unserer Vielfalt auf den Bezirkslisten und als Direktkandidat:innen in den
240 Stimmkreisen repräsentieren und dafür im Licht der Öffentlichkeit stehen.

241 Insbesondere wird dabei die Quotierung der Listen eine Herausforderung für uns als
242 Partei. Auch wollen wir Genossinnen, die es sich vorstellen können, als
243 Direktkandidatin anzutreten, fördern und darin bestärken. Als feministische Partei
244 muss es unser Anspruch sein, Frauen aktiv zu fördern und ihre Mitmischen in der immer
245 noch männlich und patriarchal geprägten Welt der Politik voranzubringen, denn nur
246 durch Repräsentation ändern sich die verkrusteten Strukturen. Lediglich ein knappes
247 Drittel unserer Mitgliedschaft besteht aus Frauen. Es gilt daher, Genossinnen zu

248 ermutigen, eine Kandidatur in Erwägung zu ziehen und auch im Umfeld der Partei nach
249 geeigneten Kandidatinnen Ausschau zu halten, auch im Hinblick darauf, sie in Zukunft
250 als Genossinnen zu gewinnen.

251 Die Direktkandidat:innen repräsentieren die Partei vor Ort, die Bezirkslisten
252 repräsentiert die Bezirke. Die Kandidat:innen stehen in besonderem Maße als Gesicht
253 der bayerischen LINKEN in den Bezirken in der öffentlichen Aufmerksamkeit, im besten
254 Fall für die nächsten fünf Jahre. Sie bewerben das Wahlprogramm und die
255 Mitgliedschaft der LINKEN und führen die Partei damit in den Wahlkampf. Sie werben um
256 jeweils beide Stimmen für DIE LINKE und sie werben um Mitglieder. Die Kandidat:innen
257 sind aufgerufen, an Schulungen zur Vorbereitung des Wahlkampfes teilzunehmen. Die
258 Mitglieder unterstützen unsere Kandidat:innen und diese führen den Wahlkampf
259 solidarisch mit der Parteibasis und ihren gewählten Gremien. Gemeinsam und
260 solidarisch.

261 Die Nominierungsversammlungen tragen besondere Verantwortung gegenüber Partei und
262 Wähler:innenschaft, die politische und persönliche Eignung der Bewerber:innen
263 festzustellen und die Kandidierenden entsprechend zu wählen. Der Parteitag wirbt bei
264 den Bezirksversammlungen dafür, solche Mitglieder aufzustellen, die mit ihrem linken
265 Engagement vor Ort und in Bayern bereits über längeren Zeitraum bewiesen haben, dass
266 sie die Kernthemen der Partei DIE LINKE auch im politischen Gegenwind vertreten
267 können und das Primat der Partei über die Fraktion klar anerkennen. Der Parteitag
268 wirbt dafür, nur diejenigen als Kandidat:innen zu nominieren, die schriftlich
269 versichern, neben ihrem satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag auch die vereinbarten
270 Mandatsträger:innenabgaben und eventuellen Funktionszulagen bzw.
271 Aufsichtsratsvergütungen an die Landespartei zu spenden.

272 **3.4 Unsere Mitglieder mitnehmen und an uns binden**

273 Wir haben es fest im Blick: Das Ziel ist der Einzug in den bayrischen Landtag 2023.
274 Das schaffen wir nur, wenn wir stärker werden. Stärker - das heißt ganz klar: mehr
275 Mitglieder, denn jede:r Einzel:ne bringt Talente, Ideen, Einsatz. Wir sind
276 eine Partei, in der Jung und Alt unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sexueller
277 Orientierung zusammen unsere Vorstellungen von einer gerechten und lebenswerten
278 Gesellschaft nach außen tragen können und sich dafür gerne einbringen. Das bedeutet
279 konkret, dass wir unseren Zusammenhalt in der Partei fördern wollen, um die Talente
280 zu teilen und zusammen in dunkelschwarzen Landkreisen für ein sozial gerechtes, gutes
281 Leben kämpfen zu können.

282 Der Landesvorstand vertieft daher Schulungs- und Vernetzungsangebote für
283 Kreisvorstände sowie Verantwortliche im Wahlkampf.

284 Wir wissen, dass wir verschiedene Menschen verschieden stark ansprechen und für DIE
285 LINKE begeistern. Frauen, Menschen mittleren Alters, Menschen mit
286 Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung sind immer noch
287 unterrepräsentiert. Das wollen wir ändern. Im Bereich der Gleichstellung ist in den
288 letzten beiden Jahren viel geschehen: Wir haben die Aufgabenbereiche der
289 Gleichstellungsbeauftragten klar festgelegt und eine Vertrauensperson für Betroffene
290 von Sexismus und sexueller Belästigung ernannt, die ebenso eine klar definierte

291 Aufgabenzuteilung im Sinne der Betroffenen hat. Insbesondere die Vertrauensperson
292 erhält Fortbildungen, die auf ihre Tätigkeit zugeschnitten sind und konnte einen
293 Austausch mit den Vertrauenspersonen aus anderen Landesverbänden anstoßen, um die
294 Handlungspraxis weiter zu verbessern. Das nächste Ziel ist die Installation von
295 Vertrauenspersonen in allen bayerischen Bezirken und ein Handlungsleitfaden in
296 Absprache mit der Bundesebene. Zusammen mit interessierten Genoss:innen wurde ein
297 Vorschlag zur Durchführung des Frauenplenums beantragt sowie ein begleitendes
298 Männerplenum – derartige Entwicklungen wollen wir verstetigen. Dennoch muss die
299 Position von Frauen in der Partei weiter gestärkt werden.

300 Auch auf die Bedürfnisse und Lebensverhältnisse von Menschen, die mitten im Berufs-
301 und ggf. Familienleben stecken, müssen wir besser eingehen, um Engagement für DIE
302 LINKE zu ermöglichen. Vorschläge, z.B. zu besserer Kinderbetreuung oder Gestaltung
303 von Gremientreffen, werden gesammelt und vom Landesverband über die Kreisvorstände
304 verbreitet. Eine Reform der Beitragstabelle, v.a. zur Entlastung der
305 Durchschnittsverdienenden, ist von uns zur Diskussion auf dem Bundesparteitag
306 beantragt worden.

307 Um zu verstehen, welche Hürden für Menschen mit Migrationshintergrund bestehen, sich
308 in DIE LINKE einzubringen, fördert der Landesvorstand den Aufbau einer internen
309 Arbeitsgruppe. Mit deren Hilfe sollen die Hürden mittel- bis langfristig verringert
310 werden. Ein erster Erfolg ist das im Vorfeld des Parteitags erstmals stattfindende
311 Plenum für Genoss:innen mit Migrationshintergrund. Auch dies soll verstetigt werden.

312 Auch Menschen mit Behinderung sollen in unserer Partei aktiv teilhaben können. Für
313 ihre Bedürfnisse wollen wir, so gut es geht, die barrierefreien Mitmachmöglichkeiten
314 ausbauen und arbeiten dafür eng mit der LAG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“
315 zusammen.

316 Auch auf Kreisverbandsebene sollen Hürden für das Engagement der Basis gesenkt
317 werden. Der Landesverband unterstützt die KVs bei der Gründung von Basisstrukturen.
318 Regionalzuständigkeiten im LaVo werden verteilt. Starthilfen bei Bürogründungen, wie
319 in der Nördlichen Oberpfalz, werden gegeben.

320 Es gibt Dinge, die schaffst Du nicht allein. DIE LINKE

Antrag 12 -1: Änderungsantrag zu 12

Laufende Nummer: 41 • Änderungsantrag zu 12

Antragsteller/in:	Kreisverand Bamberg-Forchheim
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Anträge von grundlegender Bedeutung
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 70 - 75

69 Mitten in Bayern kommandiert die USA seit kurzem die gesamte NATO-Ostflanke von der
70 Ansbacher Barton-Kaserne aus ~~und in Grafenwöhr rauben US-amerikanische~~
71 ~~Militärfahrzeuge den Anwohner:innen den Schlaf~~. Ministerpräsident Söder feiert diese
72 Entwicklungen, indem er die US-Soldat:innen am Nürnberger Flughafen zu Weißwurst und
73 Weißbier einlädt und ihnen den roten Teppich ausrollt, den er den Pflegekräften, den
74 Erzieher:innen und Lehrkräften seit Jahren verwehrt. Doch nicht nur die US-Armee,
75 auch die Bundeswehr ist dabei, das Land unsicher zu ~~machen:machen~~ mit einem
76 Rüstungsetat von 100 Milliarden Euro im Rücken, unter anderem, um atomwaffenfähige
77 Flugzeuge anzuschaffen. Einmütig stimmten die Parteien - von CSU über die Grünen bis
78 zur SPD - für diesen Irrsinn und vertreten ihn auch auf Landesebene, ohne mit der
79 Wimper zu zucken.

Begründung

während die Bomben auf die Ukraine fallen (Verschiebung der Thematik, Relativierung, Vergleich zwischen Krieg und Schlaf??

Antrag 12 -2: Änderungsantrag zu 12

Laufende Nummer: 42 • Änderungsantrag zu 12

Antragsteller/in:	Kreisverand Bamberg-Forchheim
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Anträge von grundlegender Bedeutung
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 75 - 77

69 Mitten in Bayern kommandiert die USA seit kurzem die gesamte NATO-Ostflanke von der
70 Ansbacher Barton-Kaserne aus und in Grafenwöhr rauben US-amerikanische
71 Militärfahrzeuge den Anwohner:innen den Schlaf. Ministerpräsident Söder feiert diese
72 Entwicklungen, indem er die US-Soldat:innen am Nürnberger Flughafen zu Weißwurst und
73 Weißbier einlädt und ihnen den roten Teppich ausrollt, den er den Pflegekräften, den
74 Erzieher:innen und Lehrkräften seit Jahren verwehrt. Doch nicht nur die US-
75 Armee, auch die Bundeswehr ist dabei, das Land unsicher zu ~~machen~~machen mit einem
76 Rüstungsetat von 100 Milliarden Euro im Rücken, ~~unter anderem, um atomwaffenfähige~~
77 ~~Flugzeuge anzuschaffen~~. Einmütig stimmten die Parteien - von CSU über die Grünen bis
78 zur SPD - für diesen Irrsinn und vertreten ihn auch auf Landesebene, ohne mit der
79 Wimper zu zucken.

Begründung

im Grunde können alle Militärfahrzeuge mit Atomsprengköpfen versehen werden. Faktisch falsche Formulierung (Aussage eines Ex-Bundeswehrlers)

Antrag 12 -3: Änderungsantrag zu 12

Laufende Nummer: 43 • Änderungsantrag zu 12

Antragsteller/in:	Kreisverand Bamberg-Forchheim
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Anträge von grundlegender Bedeutung
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 90 - 95

89 So wie es ist, kann es nicht weiter gehen! Es braucht dringend eine starke linke
90 Kraft, die aufzeigt, dass eine andere Welt ohne Ausbeutung von Mensch und Natur ~~sowie~~
91 ~~ohne tödliche Kriege~~ möglich ist. Schon jetzt stellen wir unter Beweis, dass wir
92 unsere Rolle als Oppositionspartei der bayerischen Regierung ernst nehmen. Ob durch
93 das Engagement bei Volksbegehren, durch diverse Klagen gegen die Gesetzgebung z.B.
94 beim PAG oder durch den Einsatz gegen menschenverachtende Abschiebungen und durch
95 viele weitere Aktionen. ~~Wir~~, wir machen deutlich, dass Politik auch anders gehen kann:
96 Unabhängig und frei von Lobbyinteressen streiten wir für ein besseres Leben für die
97 Menschen im Freistaat und darüber hinaus - egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft
98 und welcher sexuellen Orientierung. Uns eint dabei das Bewusstsein, dass wir als
99 Klasse derer, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, um über die Runden zu kommen,
100 nur in gemeinsamer Anstrengung und im Zusammenschluss unsere Kraft entfalten können,
101 um die Verhältnisse umzukehren.

Begründung

als ob es keine Kriege gäbe nur weil wir in der Regierung sitzen

Antrag 12 -4: Änderungsantrag zu 12

Laufende Nummer: 44 • Änderungsantrag zu 12

Antragsteller/in:	Kreisverand Bamberg-Forchheim
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Anträge von grundlegender Bedeutung
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 142 - 146

137 Friedenspolitik und soziale Gerechtigkeit sind für uns keine hohlen Phrasen, sondern
138 täglich gelebtes Engagement. Seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands gegen
139 die Ukraine fordern wir mit unseren Bündnispartner:innen aus der Friedensbewegung
140 eine diplomatische Konfliktlösung, verfassten dazu im Landesvorstand eine Resolution
141 und motivierten unsere Mitglieder und Anhänger:innen zur Unterzeichnung
142 friedenspolitischer Appelle, -> auch wenn der ~~kriegsbegeisterte Gegenwind~~ Kriegsrhetorik
oftmals schwer
143 ~~zu ertragen war~~ zu entgegnen ist. Im heißen Herbst gegen die soziale Kälte mobilisieren wir
unsere
144 Mitglieder und schließen uns mit Bündnispartner:innen aus Sozialverbänden und
145 Gewerkschaften zusammen. Wir laden die Menschen ein, mitzumachen und mit uns für
146 unsere gemeinsamen Interessen zu einzustehen - menschenwürdige Arbeitsbedingungen und
147 Löhne, von denen man ein Leben in Würde bestreiten kann, sowie eine Umverteilung des
148 Reichtums der Krisengewinner:innen zugunsten der sozialen Infrastruktur. So
149 profitieren am Ende alle Menschen und es wird verhindert, dass lediglich die
150 Superreichen noch reicher werden.

Antrag 12 -5: Änderungsantrag zu 12

Laufende Nummer: 45 • Änderungsantrag zu 12

Antragsteller/in:	Kreisverand Bamberg-Forchheim
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Anträge von grundlegender Bedeutung
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 163 - 164

163 Es gibt Dinge, die schafft man nicht allein. Wir wollen die Anlaufstelle sein ~~für~~
164 für diejenigen, die in diesen Krisenzeiten zu kurz kommen und in Existenznöte geraten.
165 Dazu wollen wir unterstützend mit unserem "Forum für linke Kommunalpolitik" die
166 Sozialberatung wieder ausbauen und ansprechbar sein für alle Menschen, die vom
167 kapitalistischen System gebeutelt sind. Diese Menschen laden wir auf unsere
168 Kundgebungen zum heißen Herbst ein und zeigen auf, dass Politik auch anders geht.
169 Durch Beteiligung an Kundgebungen, an Bürger:innenbegehren und als solidarische
170 Interessensgemeinschaft DIE LINKE. Wir bieten ihnen durch eine einladende
171 Parteikultur Anknüpfungspunkte, die zum Mitmachen anregen. Gleichzeitig erkennen wir
172 an, dass für viele Menschen in ihrer fordernden Alltagsbewältigung politisches
173 Engagement nicht möglich ist. Darum werben wir um ihre Gunst als Wähler:innen, indem
174 wir zuhören, Sorgen ernst nehmen und uns engagiert für ihre Interessen einsetzen. In
175 unserer Kommunikation vermitteln wir, dass es uns ernst damit ist, für soziale
176 Sicherheit zu einzutreten, in klarer, verständlicher und ansprechender Sprache. Eine
177 neu zu schaffende Pressestelle soll dabei helfen.

Antrag 12 -6: Änderungsantrag zu 12

Laufende Nummer: 46 • Änderungsantrag zu 12

Antragsteller/in:	Kreisverand Bamberg-Forchheim
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Anträge von grundlegender Bedeutung
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 285 - 294

284 Wir wissen, dass wir verschiedene Menschen verschieden stark ansprechen und für DIE
285 LINKE begeistern. Frauen, Menschen mittleren Alters, ~~Menschen mit~~
286 und Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung sind immer noch
287 unterrepräsentiert. Das wollen wir ändern. Im Bereich der Gleichstellung ist in den
288 letzten beiden Jahren viel geschehen: Wir haben die Aufgabenbereiche der
289 Gleichstellungsbeauftragten klar festgelegt und eine Vertrauensperson für Betroffene
290 von Sexismus ~~und~~, sexueller Belästigung und sexueller Gewalt ernannt, die ebenso eine klar
definierte
291 Aufgabenzuteilung im Sinne der Betroffenen hat. Insbesondere die Vertrauensperson
292 erhält Fortbildungen, die auf ihre Tätigkeit zugeschnitten sind und konnte einen
293 Austausch mit den Vertrauenspersonen aus anderen Landesverbänden anstoßen, um die
294 Handlungspraxis weiter zu verbessern. Das nächste Ziel, ist die Installation von
295 Vertrauenspersonen in allen bayerischen Bezirken und ein Handlungsleitfaden in
296 Absprache mit der Bundesebene. Zusammen mit interessierten Genoss:innen wurde ein
297 Vorschlag zur Durchführung des Frauenplenums beantragt sowie ein begleitendes
298 Männerplenum - derartige Entwicklungen wollen wir verstetigen. Dennoch muss die
299 Position von Frauen in der Partei weiter gestärkt werden.

Antrag 28: Entrichtung an Landesverband

Laufende Nummer: 49

Antragsteller/in:	Landesfinanzrat, Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Anträge zu Ordnungen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In § 3 der Landesfinanzordnung wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:
- 2 „Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene haben eine besondere Verantwortung für den
- 3 Aufbau der Partei und verpflichten sich, 4% ihrer Diäten, Funktionszulagen und
- 4 Einkommen aus Aufsichtsrats- und Beirats- und Verwaltungstätigkeiten an den
- 5 Landesverband zu entrichten und diese den jährlichen Erhöhungen der
- 6 Abgeordnetenentschädigungen unmittelbar anzupassen.“

Antrag 29: Pauschalgebühr für Finanzbuchhaltung Kreisverband durch Landesverband

Laufende Nummer: 50

Antragsteller/in:	Landesfinanzrat, Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Anträge zu Ordnungen
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 § 7 Absatz (4) der Landesfinanzordnung wird wie folgt ergänzt:
- 2 „Für die Übernahme der Finanzbuchhaltung eines Kreisverbands durch den Landesverband
- 3 wird eine monatliche Pauschalgebühr in Höhe von 10€ bei bis zu 50 Mitgliedern, 20€
- 4 bei bis zu 100 Mitgliedern, 30€ bei bis zu 150 Mitgliedern und 50€ bei bis zu 200
- 5 Mitgliedern erhoben. Stichtag für die Berechnung der Mitgliederzahl ist der 31.12.
- 6 des jeweiligen
- 7 Jahres.“

Antrag 6: Grundsatzbeschluss Livestream

Laufende Nummer: 20

Antragsteller/in:	LAG Netzpolitik
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 (1) Der Landesparteitag ist grundsätzlich per Bild und Ton ins Internet zu
- 2 übertragen.
- 3 (2) Die Übertragung (Bild und Ton) kann durch Antrag unterbrochen werden. In diesem
- 4 Antrag ist die Dauer in Zeit, Thema oder Tagesordnungspunkt festzusetzen.
- 5 (3) Eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit ist anzustreben.

Begründung

Zu 1: Eine Übertragung per Video ist grundsätzlich notwendig, weil

- a) Ökologisch: Es sind keine Fahrten für Gäste quer durch Bayern notwendig
- b) Teilhabe: Auch ohne einen ganzen Tag und die Fahrt lang Zeit zu haben, können einzelne Passagen verfolgbar sein und angesehen werden.

Zu 2: Es soll Klarheit geschaffen werden, wer, wann die Kompetenz hat mit welcher Methode den Stream zu unterbrechen. Mögliche Gründe könnten persönliche Angelegenheiten oder andere nicht öffentliche

Themen sein.

Unterstützer*innen: Landesvorstand

KV Passau, KV Würzburg Mainfranken, KV Allgäu

LKV Ebersberg

Dennis Neubert, Karl "Charly" Schweizer, Fritz Effenberger, Marco Winkler, Andreas Adrian, Marlene Ottinger, Michael Pleitner, Thomas Schmidt-Behounek, Lena Huppertz, Dominik Betz, Helene Füllgraf

Dieser Grundsatzbeschluss schafft Klarheit, ohne die Geschäftsordnung anzutasten. Bei einer erneuten

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung wäre es zielführend, diese Regelung aktiv aufzunehmen.

Antrag 13: Antrag auf Abhaltung von Versammlungen der LINKEN Bayern und ihrer Gliederungen in barrierearmen Veranstaltungsräumen

Laufende Nummer: 33

Antragsteller/in:	LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Alle Gliederungen der LINKEN halten öffentliche und parteiöffentliche
- 2 Präsenzveranstaltungen in Räumen ab, die baulich für Alle zugänglich sind. Grundlage
- 3 für die Beurteilung, inwieweit ein Versammlungsort baulich für Alle zugänglich ist,
- 4 bieten die einschlägigen (DIN-)Normen. DIE LINKE.Bayern und ihre Gliederungen bieten
- 5 zusätzlich Angebote persönlicher Assistenz zum Zugang zu Veranstaltungsräumen.

Begründung

Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, also auch in der LINKEN. Inklusion und (politische) Teilhabe in der LINKEN ist häufig für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht oder nur erschwert möglich. Für Rollstuhlnutzer:innen unzugängliche oder nur mit Assistenz zugängliche Versammlungsorte, fehlende Behindertentoiletten und weitere bauliche Barrieren mehr führen dazu, dass Mitglieder wie Interessent:innen von der Teilnahme und Teilhabe bei Parteiveranstaltungen ausgeschlossen werden. Die LINKE ist eine Partei für Alle. Generell sollte bei den LINKEN Niemand weiterhin wegen seiner Behinderung faktisch vom Besuch von Versammlungen und öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, weil nur erschwert oder gar nicht zugängliche Veranstaltungsorte gewählt werden.

Antrag 14: Antrag auf Nennung der Barrierefreiheit des Versammlungsorts bei allen öffentlichen Einladungen der Gliederungen der LINKEN Bayern

Laufende Nummer: 34

Antragsteller/in:	LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Alle Gliederungen der LINKEN informieren bei Einladungen zu öffentlichen und
- 2 parteiöffentlichen Veranstaltungen darüber, inwieweit der gewählte Veranstaltungsort
- 3 barrierefrei ist und welche Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen
- 4 angeboten wird.

Begründung

Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, also auch in der LINKEN. Inklusion und (politische) Teilhabe in der LINKEN ist häufig für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht oder nur erschwert möglich. Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist es essentiell wichtig, zu erfahren, inwieweit sie bei Veranstaltungen aller Art Zugang und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten haben. Bei allen Einladungen sollten Informationen zu vorhandenen im Folgenden beispielhaft aufgeführten Unterstützungsmöglichkeiten gegeben werden (Positivlistung): Zugang über Rampe(n) <mit %-Angabe der Steigung>, Vorhandensein von DIN-gerechten und zugänglichen Behindertentoiletten, Gebärdendolmetschung, Hörschleifen oder andere technische Hilfsmittel für Hörgerätenutzer:innen, schriftliche Unterlagen in Großschrift/in leichter Sprache, Pausenregelung und Ruheräume (gerade bei längeren Veranstaltungen). Die LINKE ist eine Partei für alle. Generell sollte bei den LINKEN niemand weiterhin wegen seiner Behinderung faktisch vom Besuch von Versammlungen und öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, weil nur erschwert oder gar nicht zugängliche Veranstaltungen durchgeführt werden.

Antrag 15: Antrag auf Berichterstattung des Teilhabebeauftragten der LINKEN Bayern

Laufende Nummer: 35

Antragsteller/in:	LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Teilhabebeauftragte der LINKEN LV Bayern, Herr Dr. Hermann Ruttman berichtet auf
- 2 dem Landesparteitag über seine Tätigkeit seit dem letzten Landesparteitag und seine
- 3 Initiativen und Erfolge zur Verbesserung der Teilhabe Aller innerhalb und außerhalb
- 4 der LINKEN, insbesondere zur Durchführung von barrierearmen Veranstaltungen aller
- 5 Gliederungen der LINKEN Bayern und seine Initiativen zur Verbesserung der
- 6 Zugänglichkeit der Geschäftsstellen der Gliederungen der LINKEN Bayern für Alle.

Begründung

Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, also auch in der LINKEN. Oft verhindern Barrieren im Alltag Inklusion und (politische) Teilhabe. Für Rollstuhlnutzer:innen unzugängliche oder nur mit Assistenz zugängliche Versammlungsorte, fehlende Behindertentoiletten, fehlende Gebärdendolmetscher:innen für Gehörlose, Unterlagen nur in „schwerer“ Sprache und viele Barrieren mehr führen dazu, dass aus Beeinträchtigungen Behinderungen werden – auch in der LINKEN. Es dürfen nicht länger Menschen mit Beeinträchtigungen aus z. B. baulichen oder sprachlichen Gründen von der Teilhabe bei Aktivitäten der LINKEN ausgeschlossen werden. Inklusion funktioniert nicht ohne Barrierefreiheit. Denn wo Orte, Räume oder Kommunikationsmittel nicht barrierefrei sind, bleibt vielen Menschen die Teilhabe am kulturellen und politischen Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit verwehrt.

Bei der gleichberechtigten Teilhabe geht es um die Schaffung struktureller Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen gilt es innerhalb der LINKEN wie in der Gesellschaft zu verbessern. DIE LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik geht davon aus, dass ein Teilhabebeauftragter der LINKEN laufend an der Verbesserung dieser Rahmenbedingungen arbeitet und im Laufe seiner Amtszeit schon bedeutende, für Alle erfahrbare Verbesserungen erzielt hat. Diese konkreten Erfolge gilt es zu berichten.

Antrag 16: Heißer Herbst statt kalter Winter: Raus auf die Straße!

Laufende Nummer: 21

Antragsteller/in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Ohne Atempause geht es für die gebeutelte Gesellschaft in die nächste Krise: Alles
- 2 wird teurer, für viele unbezahlbar. Die Preise zwischen Juli 2021 und Juli 2022
- 3 stiegen in Bayern um 8 Prozent. Heizöl kostet mehr als das Doppelte (+112,8 %),
- 4 Kraftstoff 24,4 % mehr, Nahrungsmittelpreise liegen 14 % über den Preisen aus dem
- 5 Vorjahr. Die Schlangen an den Tafeln werden länger und länger. Von ganz unten
- 6 erreicht die Angst längst die Mittelschicht: Bei den ansteigenden Preisen sind auch
- 7 Familien mit mittlerem Lohn vor der Krise nicht gefeit, denn die Lohnentwicklung hält
- 8 mit der Teuerung schon lange nicht mehr Schritt.
- 9
- 10 Doch dies ist nur die eine Seite: Denn wie in den vergangenen Krisen profitieren
- 11 selbst jetzt einige schamlos von der Not der anderen: Waren es in der Corona-Pandemie
- 12 Lebensmittel- und Digitalkonzerne sowie die Pharmaindustrie, kommen nun, inmitten
- 13 dieses verbrecherischen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, inmitten einer
- 14 dramatischen Hungersnot am Horn von Afrika, Waffenfabriken und Energieunternehmen
- 15 dazu. Profit auf der einen Seite, Knappheit auf der anderen.
- 16 Die Ampel tut nichts gegen die sich zuspitzende Situation: Während für das Militär
- 17 100 Milliarden Euro quasi über Nacht zur Verfügung standen, bleibt die schwarze Null
- 18 das Gebot der Stunde, werden die Profiteure der Krise nicht zur Kasse gebeten.
- 19 Anstatt einen Schutzschirm für alle zu spannen, werden Tipps zum Sparen gegeben.
- 20 Obwohl 48% der CO2-Emissionen vom reichsten 1 % der Weltbevölkerung verursacht
- 21 werden, unterlässt die Regierung klare Regeln bei den Reichen, schlägt aber Millionen
- 22 Menschen vor, sich künftig kalt zu duschen. Noch schlimmer ist es in Bayern: Die CSU
- 23 hat energiepolitisch endgültig versagt, sieht sich jedoch trotz jahrzehntelanger
- 24 Regierung nicht in der Verantwortung. Derweil betrachten die Kräfte ganz rechts außen
- 25 diese neue gesellschaftliche Krise mit Wohlwollen und treiben den Keil des Hasses
- 26 weiter in die Gesellschaft.
- 27 Ein Jahr vor den Landtagswahlen steht DIE LINKE. Bayern vor einer entscheidenden
- 28 Herausforderung: Wir müssen auf die Straße in einen heißen Herbst der
- 29 Verteilungskämpfe. Lasst uns Bündnisse schmieden, mit Gewerkschaften und
- 30 Sozialverbänden, mit Basisgruppen und Aktivist:innen, mit der gesamten
- 31 gesellschaftlichen Linken für eine starke soziale Bewegung. Lasst uns in einen heißen

32 Herbst der Verteilungskämpfe. Wir brauchen eine sozial gerechte Entlastung der
33 Menschen von den gestiegenen Preisen.

34

35 Es liegt an uns, gegen die Armut vorzugehen – und zwar jetzt:

36

37 **DIE LINKE. Bayern organisiert gemeinsam mit den Kreisverbänden:**

- 38 • Eine bayernweite Aktionskonferenz gegen Armut
- 39 • Überregionale und lokale Bündnisstrukturen, mit denen wir regelmäßig auf die
40 Straße gehen
- 41 • Die Unterstützung bei den anstehenden Tarifaueinandersetzungen
- 42 • Den Wiederaufbau der Sozialberatung „DIE LINKE hilft“ inklusive eines Energie-
43 Notrufs und einen Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, falls
44 Energie abgestellt wird.
- 45 • Eine Unterstützung für Spendenstrukturen und Maßnahmen der gegenseitigen
46 konkreten Hilfe: Wer hat, der gibt.
- 47 • Eine Mobilisierung in den prekären Vierteln: Wir fragen an den Haustüren, wo
48 Unterstützung gebraucht wird.
- 49 • Den Kampf gegen Rechts dort, wo Nazis und Faschisten die Spaltung für sich
50 zunutze machen.

51

52 **Wir fordern:**

- 53 • Eine sozial gerechte Entlastung der Menschen von den gestiegenen Preisen.
54 Energiepreise müssen gedeckelt werden. Es braucht zumindest eine
55 Energiepreispauschale von 125 Euro im Monat pro Haushalt und 50 Euro für jedes
56 weitere Haushaltsmitglied – auch für Rentner*innen, Studierende und
57 Transferleistungsbeziehende. Energiepreise müssen gedeckelt werden.
- 58 • Eine Anhebung des Mindestlohns auf ein Niveau, das vor Altersarmut schützt.
- 59 • Sofortige Anpassung der Grundsicherung auf 678 Euro
- 60 • Beim Sparen gehen die Menschen vor: Wir fordern ein Verbot von Strom- und
61 Gassperren, anstelle dessen braucht es Untersuchungen zu Einsparmöglichkeiten
62 bei Industrie und Wirtschaft
- 63 • Absicherung bei der Transformation der Industrie: Wir müssen weg von Öl, Gas &
64 Co, die Beschäftigten brauchen dabei Schutz und müssen abgesichert werden.
- 65 • Verhinderung, dass öffentliche Gelder aufgrund mangelnder Regulierung in die
66 Profite und Dividenden der Konzerne fließen.
- 67 • Schluss mit dem Geldverdienen an der Krise: Übergewinne besteuern
- 68 • Einführung von einer Krisenabgabe und Vermögenssteuer für Multimillionäre
- 69 • Offensiver Ausbau der erneuerbaren Energien: 10H-Regelung muss weg

- 70 • Eine bessere Mobilität: Verstetigung und Ausbau eines bundesweiten,
71 kostengünstigen Nahverkehrstarifs
- 72 • Investitionen in Klimakonversion, Bahn und Bildung statt ideologischem
73 Festhalten an der schwarzen Null.

Antrag 16 -1: Änderungsantrag zu 16

Laufende Nummer: 40 • Änderungsantrag zu 16

Antragsteller/in:	Kreisverand Bamberg-Forchheim
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeile 49

- 49 • Den Kampf gegen Rechts dort, wo Nazis und ~~Faschisten~~Faschist*innen die Spaltung für sich
50 zunutzen machen.

Begründung

Faschisten -> Gendern -> Faschist*innen (ja die meisten sind Männer...)

Antrag 17: Waffenstillstand

Laufende Nummer: 22

Antragsteller/in:	Kreisvorstand Oberland
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Partei DIE LINKE tritt, bezogen auf die Ukraine, für einen sofortigen und
- 2 bedingungslosen Waffenstillstand ein. Diese Forderung gilt uneingeschränkt auch für
- 3 alle
- 4 anderen Kriege auf dieser Welt.

Begründung

Die häufig gebrauchte Formulierung, dass alle russischen Soldaten die Ukraine zu verlassen haben, könnte als Zustimmung zu einem Rache- und Rückeroberungsfeldzug durch die Ukraine falsch interpretiert werden. Wir sind immer und überall für Verhandlungen statt Mord und Totschlag, Zerstörung und Traumatisierung. Jeder Tag Krieg ist ein Tag zuviel.

Antrag 18: Beitragstabelle

Laufende Nummer: 23

Antragsteller/in:	Kreisvorstand Oberland
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Partei DIE LINKE wird aufgefordert ihre Beitragstabelle mit sofortiger Wirkung
- 2 wie folgt zu ändern. Anerkannt Bedürftige (Grundsicherung, Hartz IV, Asylbewerber,
- 3 Aufstocker, Wohngeld) zahlen monatlich 1 EUR. Ansonsten beträgt der Beitrag bis zu
- 4 einem Nettoeinkommen von 1.000 EUR monatlich 3,- EUR. Für den Einkommensanteil über
- 5 1.000 EUR wird 1% als monatlicher Beitrag fällig, und addiert sich mit dem
- 6 Grundbeitrag von 3 EUR.

Begründung

Auf dem Parteitag in Leipzig wurde beschlossen die Beitragstabelle zu ändern. Bis heute ist nichts geschehen. Die Beitragstabelle ist für Arbeitnehmer und Selbständige unbezahlbar und schließt diese de facto von einer Mitgliedschaft aus. Auch dies ist ein mit ein Grund für den kontinuierlichen Niedergang der Partei.

Antrag 22: Verbunden werden auch die Schwachen mächtig. - Landtags- und Bezirkstagswahlen 2023

Laufende Nummer: 36

Antragsteller/in:	Dr. Theo Glauch, Martin Bauhof, Rolf Walther, Eva Bulling-Schröter, Adelheid Rupp, Kathrin Flach Gomez, Felix Heym, Wolfgang Schulz, Lukas Eitel
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 „Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.“

2 Friedrich Schiller

3 DIE LINKE BAYERN in 60 Sekunden:

4 *„Wir kämpfen für ein Bayern, in der alle Menschen selbstbestimmt in Frieden, Würde*
5 *und sozialer Sicherheit leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse demokratisch*
6 *gestalten können. Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Verantwortung*
7 *sind unsere grundlegenden Werte. Wir stehen gegen die Ausbeutung von Mensch und Natur*
8 *für Profite von Wenigen. Wir halten zusammen, schließen niemand aus. Wir sind*
9 *unabhängig von Unternehmen und dulden weder Korruption noch Machtmissbrauch. Wir sind*
10 *die politische Kraft für soziale Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit in der*
11 *Gestaltung und Bewältigung des eigenen Lebens, dem Schutz von Natur und Umwelt sowie*
12 *dem Kampf gegen die Klimakrise.“*

13

14 Im September 2023 sind Bezirkstags- und Landtagswahlen in Bayern. Unser Ziel ist alle
15 Wähler:innen mit diesen 60 Sekunden zu erreichen.

16 Wir wollen allen Wähler:innen die Möglichkeit geben sich für eine Opposition zu
17 entscheiden, die

18 • den Menschen ohne Wenn und Aber in den Mittelpunkt ihrer Politik stellt,

19 • sich nicht verbiegt, um zu regieren,

20 • weiß, dass Solidarität heißt, sich gegenseitig zu helfen und niemanden
21 zurückzulassen,

22 • Krieg als Mittel der Politik strikt ablehnt,

23 • Chancengleichheit für alle Kinder als grundlegend für eine gerechte Gesellschaft
24 ansieht,

25 • Profitgier ablehnt und die wertschätzt, die mit harter Arbeit den Wohlstand
26 unserer Gesellschaft schaffen,

27 • weiß, dass mehr Natur- und Umweltschutz dringend notwendig ist, aber nicht auf

- 28 dem Rücken der Ärmsten ausgetragen werden darf,
- 29 • weiß, dass sie ohne Konflikte mit den Mächtigen ihre Ziele nicht erreichen kann
30 und
- 31 • weiß, dass ein gutes Leben für alle eine Politik erfordert, die unbestechlich
32 ist.
- 33 Für uns ist klar, dass die unterschiedlichen Strömungen in der Linken auch
34 unterschiedliche Herangehensweisen an die Politik unserer Partei mit sich bringen.
35 Uns alle verbindet jedoch der Wunsch nach einem gerechten Bayern, nach einem Bayern
36 das die Würde aller Menschen achtet, das den Schwachen hilft und jegliche Form von
37 Diskriminierung ächtet.
- 38 Wir werden im kommenden Jahr um den Einzug in die Bezirkstage und den Bay. Landtag
39 kämpfen. Wir werden diese Zeit besonders nutzen, um unsere Haltung, unsere Inhalte,
40 unser Offenheit für alle, die sich mit uns engagieren wollen, ob für einzelne
41 Projekte, im Wahlkampf oder als Mitglieder, deutlich machen.
- 42 Wir werden unserer Basis, die Kreisverbände und Ortsverbände, unsere Kandidat:innen
43 für den Bezirkstag und den Landtag, alle die uns auf diesem Weg begleiten wollen, in
44 den Mittelpunkt unserer organisatorischen und inhaltlichen Arbeit rücken.
- 45 Wir beauftragen den Landesvorstand:
- 46 1. ein Wahlkampfkonzept zu entwickeln, das unsere zentralen Themen Arbeit und
47 Soziales, Bildung, Klimagerechtigkeit und Mieten in den Mittelpunkt rückt,
- 48 2. die Bildung von Bezirken, dort wo es sinnvoll ist, voranzutreiben und
49 organisatorische Hilfestellung zu geben,
- 50 3. den kleinen Kreisverbänden zu helfen, ein leistbares Wahlkampfkonzept zu
51 entwickeln,
- 52 4. Material zur Verfügung zu stellen, das die Kandidat:innen vor Ort einbindet,
53 unsere Schwerpunkte in den Mittelpunkt rückt, unseren Kandidat:innen den Raum
54 gibt sich dort vorzustellen und auf Qualität statt Quantität setzt,
- 55 5. für die Erstellung unseres Programms Möglichkeiten der Einbeziehung aller, die
56 sich an der Programmentwicklung beteiligen wollen, anzubieten,
- 57 6. auf unserem Programmparteitag ein Programm vorzulegen, das unsere
58 landespolitischen Inhalte darstellt und gleichzeitig als Vorlage für
59 Informationsmaterial, als inhaltliche Vorbereitung für Diskussionen (Battle
60 Cards) und als Grundlage für Wahlprüfsteine etc. dient, wobei jeder Absatz mit
61 einer kurzen Zusammenfassung beginnen soll und
- 62 7. die Kandidat:innen, Wahlkampfleitungen und Kreisverbände mit Schulungen zu
63 Wahlkampfthemen (wie z.B. Rhetorikschulungen) zu unterstützen.
- 64 Wir sind die Opposition, die Bayern braucht!

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 23: Überprüfung Bündnis Volksbegehren Radentscheid Bayern

Laufende Nummer: 37

Antragsteller/in:	Oswald Greim
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der 13. Landesparteitag am 2. und 3. Oktober 2022 möge über unsere Erfahrungen im
- 2 Bündnis Radentscheid diskutieren, um unsere weitere Mitgliedschaft in diesem Bündnis
- 3 zu überprüfen.

Begründung

Aus der Frankenpost vom 12.8.22 und der Bayerischen Rundschau vom 15.8.2022 (Anlagen) entnahm ich, dass am 13.8.22 in Kulmbach eine Auftaktveranstaltung zum Radentscheid war. In den Presseberichten werden vor allem die Grünen erwähnt. Deren Kreisvorsitzende bestreitet auch den Großteil der Berichterstattung. Am Rande werden die SPD, der ADFC, und in der Frankenpost sogar die ÖDP und DIE LINKE erwähnt.

Über diese Auftaktveranstaltung wurde ich als Vertreter der LINKEN nicht informiert. Dies, obwohl ich, mit meinem Partei- u. Kreistagsbüro in Marktleugast, Helmbrechtser Str. 1, auch als Sammelstelle für den Radentscheid fungiere. Außerdem stehe ich seit längerem mit dem ADFC Kulmbach in Kontakt und bin auch schon zusammen mit den Grünen in dessen Verteiler für den Radentscheid aufgetaucht.

Dieses Ausgrenzen der Kulmbacher LINKEN ist sehr befremdlich.

Ähnliches ist uns auch in Hof widerfahren, wo auf unsere Rundmail vom 18.6.22 zur Gründung eines lokalen Bündnisses keine einzige Antwort kam. Wir haben daher dort im Juli alleine mit einem Infostand in der Fußgängerzone das Sammeln begonnen, ohne einen großen Pressebericht darüber zu machen.

Damit wir in diesem „Bündnis“ nicht zu einem Wahlhelfer für andere Parteien werden, unsere Kräfte und Finanzmittel in ein Thema stecken, das uns nichts nützt und auch nicht zu unseren Kernthemen gehört, sollten wir unsere Erfahrungen mit diesem „Bündnis“ zusammentragen und wenn nötig, die Konsequenzen ziehen und aus diesem Bündnis austreten.

Antrag 24: Konkretisierung der Vertrauensgruppe auf Landesebene

Laufende Nummer: 38

Antragsteller/in:	Kreisverand Bamberg-Forchheim
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesverband der Partei Die LINKE. beschließt eine Ausweitung des vom LAVO am
- 2 12.Juni 2021 beschlossenen Gremiums der Vertrauensperson. Dabei geht es nicht um die
- 3 Wertung der bisher sich im Amt befindenden Person, sondern um die Sicherstellung von
- 4 Schutzräumen für möglichst viele Eventualitäten:
- 5 Der Landesverband beschließt, dass das Gremium der Vertrauenspersonen aus einer
- 6 ungeraden Anzahl an Personen besteht (3, 5, 7, 9 etc.)
- 7 Mindestens 33% der Personen bringen passende berufliche Expertise mit (Sozialarbeit,
- 8 Psychologie, Pädagogik, etc.)
- 9 33% der Personen müssen einen Migrationshintergrund haben.
- 10 Die Gruppe soll möglichst divers in Beziehung auf Geschlecht, Herkunft, Sexualität
- 11 und Religion etc. aufgestellt sein.
- 12 Die parteiliche Mindestquotierung muss immer eingehalten werden.
- 13 Die Mitglieder der Vertrauensgruppe müssen mehrheitlich Parteimitglieder sein, dürfen
- 14 aber nicht ausschließlich daraus bestehen.
- 15 Die Vertrauensgruppe soll Informationen und Hilfestellungen zu polizeilicher,
- 16 rechtlicher und psychotherapeutischer Hilfe weiterleiten können.
- 17 Machthierarchien oder -Strukturen dürfen sich nicht in diesem Gremium verfestigen,
- 18 weshalb die Diversität der Mitglieder gewährleistet und ihre Zugehörigkeiten zu
- 19 parteilichen Machtzentren ausgeschlossen werden muss. Deshalb soll die
- 20 Vertrauensgruppe bzw. die Personen alle 2 Jahre auf einem Landesparteitag gewählt
- 21 werden.
- 22 Die Vertrauensgruppe soll immer zuerst den Schutz und die Wünsche der betroffenen
- 23 Person beachten.
- 24 Die Vertrauensgruppe ist nicht weisungsgebunden, aber sie kann Empfehlungen an die
- 25 Schiedskommission aussprechen.
- 26 In Ermangelung an Bundesregelungen soll beschuldigten Personen nahegelegt werden ihre
- 27 Ämter bis auf Weiteres ruhenzulassen und das Verfahren der Vertrauensgruppe
- 28 abzuwarten. Sitzungen der Partei sollen so lange ebenfalls gemieden werden.
- 29 Der Landesverband erstellt oder bestellt ein Schulungsprogramm, dass zuerst den LAVO

- 30 selbst fortbildet und im Anschluss die Kreisvorsitzenden entweder online oder pro
- 31 Bezirk in live stattfindenden Veranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt
- 32 sensibilisiert.

Begründung

Gerne nehmen wir weitere Vorschläge, Ideen, Anregungen und Kritik auf.

Antrag 25: Anti-Diskriminierungs-Angebote parallel zu migrantischen Plena

Laufende Nummer: 39

Antragsteller/in:	Kreisverband Bamberg-Forchheim
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass parallel zum migrantischen Plenum Angebote
- 2 für nicht-migrantische Mitglieder zu den Themenkomplexen (anti-muslimischen) Anti-
- 3 Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus sowie Anti-Diskriminierung geschaffen
- 4 werden.

Begründung

Die Bekämpfung von (anti-muslimischen) Rassismus, Antisemitismus sowie Antiziganismus darf nicht nur den betroffenen Personen zu Lasten gelegt werden, sondern ist Aufgabe der Gesamtgesellschaft. Unsere Partei steht in der Pflicht, dieser Aufgabe eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Viel zu oft bleiben die Menschen, die von diesen Problemen betroffen sind, alleine und werden marginalisiert. Aufgrund der rassistischen Sozialisierung, die wir alle gesellschaftlich erfahren, ist es besonders wichtig, bestehende Strukturen zu durchbrechen. Wir als Linke müssen uns der Aufgabe annehmen, besonders nicht betroffene Personen bezüglich dieser Themen aufzuklären. Aus diesem Grund ist ein Workshop-Angebot für alle nicht Betroffenen in dieser Hinsicht unverzichtbar. Es ist die Teilverantwortung all jener nicht Betroffenen gegenüber den Betroffenen sich solidarisch zu zeigen. Wichtiger jedoch ist die eigene Weiterbildung und Aufarbeitung der eigenen Privilegien und bestehenden Strukturen. Gleichzeitig soll so ermöglicht werden, dass den betroffenen Mitgliedern die Aufklärungsarbeit innerhalb der Partei abgenommen wird, um so die zusätzliche (emotionale) Arbeit einzugrenzen. Strukturelle Diskriminierungen können erst adäquat bekämpft werden, sobald ein breiter Wissensstand erreicht wurde. Aus diesem Grund ist der Workshop sinnvoll und bereichernd für die weitere Arbeit als Partei der Gleichberechtigung.

Antrag 26: Digitalkommission

Laufende Nummer: 47

Antragsteller/in:	Maximilian Tobias Arnold, LAG Netzpolitik, Tobias Boegelein, Maximilian Kristen, Christian Pauling
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand richtet im Jahr 2022 eine Digitalkommission ähnlich der
- 2 nachfolgenden Beschreibung
- 3 ein.
- 4 **Aufgabenbeschreibung:**
- 5 1. Monatliche Sitzung
- 6 2. Erarbeitung von digitalen Kommunikationsstrategien
- 7 3. Ermittlung der Tätigkeiten und Probleme verwaltungstechnischer Art von
- 8 Kreisvorständen
- 9 4. Erarbeitung von Lösungs- und Unterstützungsstrategien sowie Machbarkeitsversuchen
- 10 5. Analyse der Satzung und der Ordnungen des Landesverbands darauf, ob zusätzlich zu
- 11 einer analogen
- 12 Möglichkeit auch digitale Möglichkeiten bestehen
- 13 6. Erarbeitung und Veröffentlichung einer Best Practise Übersicht für Kreisvorstände
- 14 „Digitale Tools für
- 15 Kreisvorstände“
- 16 7. Regelmäßiger Bericht an den Landesvorstand und an den nächsten Landesparteitag
- 17 **Zusammensetzung:**
- 18 1. Landesgeschäftsführer:in
- 19 2. Ein:e Mitarbeiter:in der Landesgeschäftsstelle
- 20 3. Ein Landesvorstandsmitglied
- 21 4. Ein Mitglied LAG Netzpolitik
- 22 5. Ein:e Kreisschatzmeister:in
- 23 6. Ein:e Kreismitgliederverwalter:in
- 24 7. Maximal vier weitere interessierte oder vorgeschlagene Personen

Begründung

1. Wir müssen durch den Mitgliederverlust gewachsenen Verwaltungsaufwand reduzieren.
2. Ist eine gedankliche Fortführung der Kreisvorstandsbefragungen.
3. Grundlegender Bedarf an nicht ausschließlich analogen Formen in der Satzung.
4. Vereinfachung der Kreisvorstandstätigkeit durch digitale Instrumente.

Unterstützer*innen: KV Allgäu

LKV Ebersberg

Dennis Neubert, Fritz Effenberger, Marco Winkler, Andreas Adrian, Marlene Ottinger, Michael Pleitner, Thomas Schmidt-Behounek, Lena Huppertz

Antrag 27: „Informationsmöglichkeiten für kommunale Mandatsträger*innen

Laufende Nummer: 48

Antragsteller/in:	LAG Netzpolitik, Maximilian Tobias Arnold, Christian Pauling, Fabiana Girstenbrei, Lena Huppertz
Status:	zugelassen
Antragsblock:	Ordentliche Anträge
Entscheidung:	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand beauftragt im Jahr 2022 eine externe Juristin / einen externen
- 2 Juristen (nicht
- 3 Parteimitglied) mit Spezialneigung Kommunal-/Verwaltungsrecht, eine Übersichtsarbeit
- 4 zu erstellen, welche
- 5 Möglichkeiten einfache Bürger*innen, Gemeinderät*innen, Stadträt*innen,
- 6 Kreisrät*innen und
- 7 Bezirksrät*innen haben, Auskunftsersuchen an Behörden zu stellen (u.a.
- 8 Umweltinformationsgesetz, die
- 9 Landkreisordnung oder das Bayerische Datenschutzgesetz) und wie die
- 10 Befassungskompetenz der Gremien
- 11 begrenzt ist. Wichtig wäre dabei abzubilden,
- 12 • auf welche Bereiche sich die Auskunftsanfrage erstrecken darf,
- 13 • welche Kosten damit verbunden sind und
- 14 • wie Eskalationsmöglichkeiten aussehen (mit Mustern)
- 15 Teil dieser Übersichtsarbeit soll ein Exkurs sein, wie die kommunalen
- 16 Mandatsträger*innen und auch die Kreisverbände beispielsweise Anfragen im Bundestag
- 17 zur Unterstützung nutzen können. Also insbesondere, welche Art von Informationen dort
- 18 in welchem Umfang erhaltbar sind.

Begründung

Wir haben viele neue kommunale Mandatsträger*innen und selbst für die „alten Hasen“ wäre eine Übersicht, was wirklich die rechtlichen Grenzen und Möglichkeiten sind und sich nicht auf das, was der CSU?Landrat oder die CSU-Bürgermeisterin predigt, verlassen zu müssen.

Dieser Antrag wurde das erste Mal im Februar mit der RLS/KEV und im März mit dem FliK und auch dem Landessprecher besprochen. Weitere Rückfragen dazu sind trotz positiver Rückmeldung im Sande verlaufen. Eine Anfrage bei der BAG Kommunalpolitik blieb ebenfalls ohne Antwort. Daher der Antrag an den Landesparteitag, den nächsten Landesvorstand dazu zu verpflichten, das Thema zeitnah anzugehen.